

Reg. Nr. 1.3.2.2

Nr. 14-18.015.01

1. Bericht über die Ergebnisse der ARGE Optimierung PRIMA

2. Anträge zu Änderungen der Geschäftsordnung des Einwohner- rats und der Finanzhaushaltordnung

Kurzfassung:

Im September 2013 nahm eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Einwohnerrats, des Gemeinderats und der Verwaltung, unter externer Leitung eines ausgewiesenen Fachmanns für Steuerungssysteme von Gemeinden, ihre Arbeit auf. Auftrag der ARGE war es, verschiedenen im Einwohnerrat geäusserten Kritikpunkten am Riehener Steuerungssystem „PRIMA“, wie es seit der Gemeindereform 2003 besteht, nachzugehen und Optimierungspotenzial zu definieren.

Mit dem vorliegenden Bericht nimmt der Gemeinderat die Erkenntnisse und Ergebnisse aus der Arbeit der ARGE auf. Im Verlauf der Arbeiten wurde deutlich, dass das Problem oft nicht an der Regelung oder am System selber liegt, sondern an dessen Verständnis und dem geübten Umgang damit. Hier müssen mögliche Optimierungen bei der Information und Kommunikation ansetzen - auch im Sinne von Vereinfachungen im Berichtswesen oder im Bewusstmachen der verschiedenen Rollen. Bei anderen Kritikpunkten zeigte sich, dass Anpassungen an den Regeln zu einer Optimierung des Systems beitragen könnten. Vielfach verstehen sich die Lösungsansätze auch als vertrauensbildende Massnahmen.

Die ARGE beendete ihre Arbeit Ende Februar 2014 mit Empfehlungen an den Gemeinderat. Sie übermittelte ihre Ergebnisse in Form einer tabellarischen Übersicht, um den Werdegang der Erkenntnisse nachvollziehbar zu machen. Der Gemeinderat übernimmt diese Form für seine Stellungnahme zu den Empfehlungen: Die beiden beiliegenden tabellarischen Übersichten sind deshalb ein wesentlicher Bestandteil dieses Berichts.

Nachstehend sind zum einen Optimierungen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats und zum andern Empfehlungen und Anträge an den Einwohnerrat aufgeführt. Zudem beantragt der Gemeinderat in zwei Paragraphen Änderungen in der Geschäftsordnung bzw. in einem Punkt eine Präzisierung in der Finanzhaushaltordnung.

Politikbereich:

Publikums- und Behördendienste

Auskünfte erteilen:

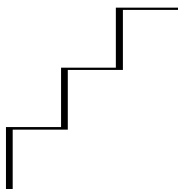
Hansjörg Wilde, Gemeindepräsident

Tel. 061 646 82 40

Andreas Schuppli, Gemeindeverwalter

Tel. 061 646 82 45

September 2014



1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erneuerung von vier Leistungsaufträgen mit Globalkredit wurden seitens des Einwohnerrats vermehrt Überlegungen und Vorschläge eingebracht, wie das zentrale Steuerungsinstrument „Leistungsauftrag“ im Hinblick auf die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten optimiert werden könnte. Themen waren u.a.

- die anspruchsvolle Definition von Zielen und Vorgaben an Gemeinderat und Verwaltung in den Leistungsaufträgen,
- die Steuerung der Kosten der Gemeindeleistungen,
- die Laufdauer der Leistungsaufträge,
- Umfang, Art und Empfängerkreis der verschiedenen Formen der Information und Berichterstattung
- Wiederholt kommen auch Fragen und Unsicherheiten hinsichtlich der Rollen und Zuständigkeiten der drei Ebenen - Parlament, Exekutive und Verwaltung - sowie hinsichtlich der politischen Steuerungsmöglichkeiten für den Einwohnerrat auf.

Ausdruck dieser Verunsicherung war der vom Einwohnerrat überwiesene Parlamentarische Auftrag Vogt und Kons. vom 20. Dezember 2012 (unterzeichnet von den Mitgliedern der GPK und der SVP-Fraktion) betreffend „Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei Leistungsaufträgen“. Dieser Vorstoss sowie zwei weitere - allerdings dann nicht überwiesene - Vorstösse aus der SVP-Fraktion waren für den Gemeinderat Anlass, die Fragestellungen Ebenen-übergreifend anzugehen. Vorgeschlagen wurde dem Einwohnerrat die Bildung einer „ARGE Optimierung PRIMA“, unter externer Moderation eines ausgewiesenen Kenners von NPM-Steuerungsmodellen (Daniel Arn, Recht & Governance, Bern).

In seiner Sitzung vom 19. Juni 2013 fasste der Einwohnerrat, gestützt auf einen Bericht des Gemeinderats¹, in diesem Zusammenhang folgenden Beschluss:

1. Der Einwohnerrat nimmt von der Einsetzung einer ARGE Optimierung PRIMA Kenntnis.
2. Jede Fraktion kann ein Mitglied in die ARGE delegieren.
3. Der Einwohnerrat wünscht, dass das Anliegen des Parlamentarischen Auftrags Vogt unabhängig von der ARGE bei den nächsten Leistungsaufträgen umgesetzt wird.

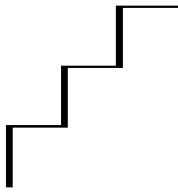
Mit ergänzenden Unterlagen an die Mitglieder des Einwohnerrats zuhanden der vorberatenden Sachkommissionen kam der Gemeinderat dem Parl. Auftrag am 13. August 2013 nach².

Ausser der Fraktion der „Grünen“ machten alle Fraktionen von der Möglichkeit Gebrauch, in der vom Gemeinderat eingesetzten ARGE Optimierung PRIMA mitzuwirken. Es waren dies:

<i>Matthias Gysel (SP),</i>	<i>Priska Keller (CVP-GLP),</i>
<i>David Moor (EVP),</i>	<i>Claudia Schultheiss (LDP),</i>
<i>Silvia Schweizer (FDP)</i>	<i>Peter A. Vogt (SVP).</i>

¹ Bericht des Gemeinderats vom 9.4.2013 betreffend Einsetzung einer Arbeitsgemeinschaft "ARGE Optimierung PRIMA" und Zwischenbericht zum Parlamentarischen Auftrag Peter A. Vogt und Kons. betreffend Darstellung der Nettokosten und der gebundenen Kosten bei Leistungsaufträgen (Nr. 10-14.192.01)

² „Gebundene Ausgaben und Nettokosten“: Detailauswertungen zu den Produktgruppenkosten der zur Erneuerung anstehenden Leistungsaufträge 1, 2, 5 und 6 vom 13. August 2013 (Schreiben des Gemeinderats an die Mitglieder des Einwohnerrats mit 4 Tabellen vom 13.8.2013)



Der Gemeinderat hatte seinerseits *Annemarie Pfeifer* und *Thomas Meyer* in die ARGE delegiert. Der Vorsitz der ARGE lag beim Gemeindepräsidenten. Als Vertretung der Verwaltung in der ARGE hatte die Geschäftsleitung *Andreas Schuppli*, *Christian Lupp*, *Daniel Maier* und *Andres Ribi* bestimmt.

Am 23. September 2013 nahm die ARGE unter externer Moderation von *Daniel Arn* ihre Arbeit auf.

2. Vorgehen und Arbeitsmethode der ARGE

Die Arbeit in der ARGE begann mit einer *Auslegeordnung* über die zu behandelnden Themen („Landschaft der Themen“): Zusammengetragen wurde, was aus der *Perspektive des Einwohnerrats* gut läuft und wo aus Sicht der in der ARGE vertretenen Einwohnerratsmitglieder Optimierungsbedarf besteht.

Die geäußerten Kritikpunkte wurden in einer *Tabelle* festgehalten und in den nachfolgenden Sitzungen Punkt für Punkt analysiert, diskutiert und zu Lösungsansätzen für mögliche Erkenntnisse bzw. Verbesserungen verdichtet. Dabei floss jeweils auch das Expertenwissen von Daniel Arn in die Arbeitsunterlagen und in die Beratungen ein.

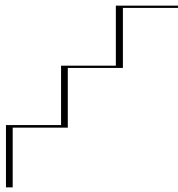
Die ARGE arbeitete an insgesamt *sechs Sitzungen* intensiv an den aufgeworfenen Fragestellungen. Oft zeigte sich, dass aufgrund einer vertieften Auseinandersetzung die *bestehende Regelung* als sinnvoll erachtet wurde: Das Problem lag nicht an der Regelung oder am System selber, sondern an dessen *Verständnis und dem Umgang damit*. Hier mussten somit mögliche Optimierungen an der *Information und Kommunikation* ansetzen, nicht an Veränderungen der Regeln. Bei anderen Kritikpunkten zeigte sich, dass *Anpassungen an den Regeln* zu einer Optimierung des Systems beitragen könnten.

Schliesslich wurden auf der Grundlage der entwickelten Lösungsansätze *Empfehlungen an den Gemeinderat* formuliert. Vielfach verstehen sich die Lösungsansätze *auch als vertrauensbildende Massnahmen*. Mit der Verabschiedung der Ergebnisse zuhanden des Gemeinderats *in Form einer tabellarischen Übersicht* beendete die ARGE am 25. Februar 2014 ihre Arbeit - rechtzeitig vor dem Legislaturwechsel.

3. Beratung der Ergebnisse der ARGE im Gemeinderat

Der Legislaturwechsel per 1. Mai 2014 führte zunächst zu einem gewissen Unterbruch der Arbeiten; der neu gewählte Gemeinderat musste sich zuerst in die ordentlichen Geschäfte einarbeiten. Verschiedene Empfehlungen der ARGE im Bereich der Kommunikation und Information, welche sich auf den *Legislaturbeginn* bezogen, wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Gemeinderat direkt an die Hand genommen und umgesetzt.

In einer Klausur am 24. Juni 2014 und in einer nachfolgenden Gemeinderatssitzung befasste sich dann der Gemeinderat eingehend mit den Ergebnissen der ARGE: Die Schlussfolgerungen, Empfehlungen und Anträge zuhanden des Einwohnerrats sind - gleichsam als weitere *Fortschreibung* - in den zwei von der ARGE aufgesetzten *Tabellen* zusammengefasst



(s. Beilagen 1 und 2). Die beiden Tabellen als wesentlicher Bestandteil dieses Berichts erlauben es, den „Werdegang“ der Überlegungen und Empfehlungen vom Beginn der ARGE bis hin zu den nachstehenden Beschlussesanträgen des Gemeinderats nachzuvollziehen.

4. Folgerungen und Empfehlungen zuhanden des Einwohnerrats

In den nachstehenden Kapiteln werden die *Folgerungen des Gemeinderats sowie seine Empfehlungen und Anträge* an den Einwohnerrat zusammengefasst. Für die detaillierte Information wird auf die tabellarischen Übersichten in den Beilagen 1 und 2 verwiesen.

Inhaltlich berühren die in der ARGE bearbeiteten Kritikpunkte sehr unterschiedliche Aspekte. Sie wurden grob in folgende Kategorien unterteilt:

1. Allgemeine Bemerkungen
2. Kommunikation
3. Instrumente
4. Strukturen

Nach diesen Kategorien wurde auch die tabellarische Übersicht in Beilage 1 erstellt, wobei es teilweise thematische Überschneidungen gibt.

Die nachfolgenden Ausführungen sind nun nach den zwei *Zuständigkeitsebenen* gegliedert: In einem ersten Abschnitt werden diejenigen Optimierungen zusammengefasst, welche *Gemeinderat (GR) und Verwaltung (Vw)* in eigener Zuständigkeit umsetzen können. Im zweiten Abschnitt finden sich *Empfehlungen des Gemeinderats an den Einwohnerrat (ER)* sowie *Anträge an den Einwohnerrat*, die in Änderungen von einzelnen gesetzlichen Bestimmungen (Geschäftsordnung des Einwohnerrats und Finanzhaushaltordnung) münden.

Die in der ARGE eingebrachten Kritikpunkte, die inhaltlich *besprochen* wurden, bei denen aber *kein Veränderungsbedarf* festgestellt wurde, werden nachstehend *nicht* wiedergegeben. Sie sind aber nicht minder wichtig. Es wird gebeten, diese der *tabellarischen Übersicht* in Beilage 1 zu entnehmen.

In Beilage 2 sind Überlegungen zu einzelnen Schwachstellen an den Instrumenten „*Parlamentarische Vorstösse*“ enthalten. Sie münden bei der „*Motion*“ und beim „*Parlamentarischen Auftrag*“ zu konkreten Änderungsanträgen; beim „*Anzug*“ wird eine Überprüfung der Bearbeitungsfrist angeregt.

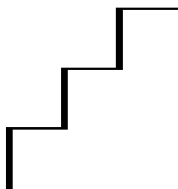
4.1 Optimierungen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats

Die von Gemeinderat und Verwaltung in eigener Regie umzusetzenden Massnahmen betreffen vorwiegend den Bereich der *Information und Kommunikation* sowie die *Gestaltung der Zusammenarbeit mit den einwohnerrätlichen Kommissionen*. Hier hat die ARGE, was die *Umsetzung* des Steuerungsmodells betrifft, wertvolle Anregungen und Anstösse geliefert; sie wurden und werden nach Möglichkeit bereits laufend umgesetzt.

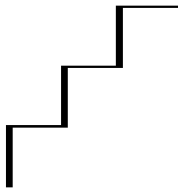
Der Gemeinderat hat folgende Optimierungen in *seinem Zuständigkeitsbereich* beschlossen:

Empfehlungen der ARGE	Beschlussfassung des Gemeinderats
<i>Führungsgrundsätze GR an die Verwaltung ergänzen:</i> • Mögliche Handlungsoptionen (Varianten) aufzeigen, auch bezüglich der Kosten • Bewusstsein für die politischen Steuerungsmechanismen stärken (Primat der Politik) • Offene Haltung der Verwaltung gegenüber der Politik, Auskunftsbereitschaft. Auskunftsperson bezeichnen und dem ER bekannt machen.	://: GR übernimmt diese Haltung und wird die bestehenden Führungsrichtlinien der Gemeinde Riehen vom 12. Jan. 2010 ergänzen.
<i>Frühzeitiger Einbezug des ER:</i> • Zuständiges GR-Mitglied soll in den Sachkommissionen - wie bereits teilweise praktiziert - möglichst früh informieren und diese als „Echo-raum“ einbeziehen. • Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass die ER-Kommissionen bei wichtigen Vorlagen bereits in der Entstehungsphase einbezogen bzw. angehört werden • Der frühe Einbezug der Sachkommissionen soll gewährleisten, dass der ER stärker und vor allem auch frühzeitig auf strategische Fragen einwirken kann. • Zu definieren ist die Ausprägung der Mitwirkung des ER bei der Erarbeitung des „Leitbildes Riehen 2015ff“ sowie bei der Erarbeitung von Leitbildern für einzelne Politikbereiche bzw. Aufgabenfelder der Gemeinde. Der Lead für die Erarbeitung des Leitbildes liegt beim Gemeinderat. Es erscheint aber zielführend, wenn die Fraktionen zur Vernehmlassung eingeladen werden.	://: GR übernimmt diese Haltung und prüft bei der Behandlung wichtiger Vorhaben standardmässig die Frage nach Einbezug der zuständigen Sachkommission. ://: Der frühe Einbezug der Sachkommissionen bei wichtigen Geschäften wird umgesetzt. ://: Das Projekt „Leitbild Riehen 2016 bis 2030“ ist inzwischen gestartet (vgl. Anzugsbeantwortung F. Roth vom 20.5.2014). Die Fertigstellung ist für das 4. Quartal 2015 geplant. Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses und im abschliessenden Vernehmlassungsverfahren werden auch die politischen Parteien angesprochen (richtigerweise Parteien, nicht beschränkt auf Fraktionen).
• Einführung / Instruktion ER: • Rollen ER / GR / Verwaltung klären • Bewusstsein für Fachlichkeit der Verwaltung stärken • Verständnis, dass sich die Verwaltung an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientieren muss • Auftaktveranstaltung zu Beginn der Legislatur für alle ER-Mitglieder • Individuelle Einführung neuer ER-Mitglieder (individuell oder in kleinen Gruppen) mit einem Standardprogramm (Dauer 2 Stunden, über 2 – 3 Stationen), mit Kontakt zu Ratssekretariat und Verwaltung • Hinweis auf Extranet, Schulung zu einem späteren Zeitpunkt in den Kommissionen • Gegenseitige Rollen und Zuständigkeiten respektieren	://: Unterstützende Massnahmen: • Vademecum für ER ist erarbeitet und abgegeben / auf www.riehen.ch abgelegt • Willkommensanlass zu Beginn der Legislatur hat stattgefunden • individuelle Einführung von neuen ER-Mitgliedern durch Vw (Auftrag an Vw) • Einführungen ins Extranet sind in den Kommissionen erfolgt (bei Bedarf: in Fraktionen) ://: Situative Hinweise durch GR, wenn ER Zuständigkeit nicht respektiert.
<i>„Kaminfeuergespräche“:</i> • GR und ER treffen sich zu Gesprächen und Aus-	://: GR setzt Vorschlag um und lädt am

Empfehlungen der ARGE	Beschlussfassung des Gemeinderats
tausch, offen, ohne Beschlüsse, ohne Protokoll - an wechselndem Ort (z.B. Freizeitzentrum Landauer, Museum, Sportplatz, Werkhof etc.) • GL-Mitglieder der Verwaltung nehmen auch teil • In der Regel zwei Mal pro Jahr • Lockerer Rahmen, mit Apéro und informellen Austauschmöglichkeiten	1. Dezember 2014 zu einem „Kaminfeuersprach“ im Freizeitzentrum Landauer ein. Programmierung wird mit Ratsbüro abgesprochen. Künftige Kadenz des Anlasses wird anhand der Rückmeldungen zum 1. Dezember festgelegt.
<i>Separate Vorlagen für neue / polit. heikle Geschäfte:</i> • Neue oder politisch heikle Geschäfte werden vermehrt als eigenständige Vorlagen im ER traktandiert und behandelt • Diese Geschäfte unterstehen dem Referendum • Auf diesem Weg beschlossene Kredite fliessen (als gebundener Aufwand) in die Globalkredite ein	://: GR wird grössere Neuerungen eines Politikbereichs dem ER vermehrt mit einer eigenen Vorlage unterbreiten, separat zu den Leistungsaufträgen mit Globalkredit (bereits erfolgte Bsp.: Naturbad, Musikschulen. In Vorbereitung: Museum; Öffentlichkeitsarbeit/„Riehen Tourismus“).
<i>Frühzeitige Vorbereitung der per 2016 zu erneuern- den Leistungsaufträge:</i> • Ab Februar 2015 strategische Überlegungen zu den LA 3 und 7 in den zuständigen Sachkommissionen • Inputs der Sachkommissionen z.H. GR • Einbezug der Erkenntnisse auch in den Politikplan • Ab August 2015 Vorberatung der LA 3 und 7 zuhanden ER • ER beschliesst im Oktober / November 2015 die beiden LA	://: GR übernimmt den Vorgehensvorschlag zur Erarbeitung der per 2016 zu erneuern- den Leistungsaufträge (LA 3, Gesundheit und Soziales, sowie 7, Siedlung und Landschaft) vollumfänglich. Entsprechende Themenplanungen für die Sitzungen der beiden Sachkommissionen finden bereits statt.
<i>Steuerung / Darstellung der Strukturkosten:</i> • Es wäre vom Steuerungsmodell her betrachtet inkonsequent, wenn der ER in diesem Bereich eine Ressourcensteuerung ausüben würde. Die Steuerung der Querschnittaufgaben obliegt im Rahmen der Wirkungssteuerung dem Gemeinderat. • Es würde die Gefahr bestehen, dass Gemeindeleistungen an die Bevölkerung bestellt würden, die erforderliche Ausstattung der internen Dienstleister (Strukturkosten) aber verweigert würde. • Aus rechtlicher Sicht wäre es möglich, für die Strukturkosten eine eigene Produktgruppe zu bilden, was eine Anpassung des Produktrahmens bedingen würde. Die Laufdauer wäre zu diskutieren. • Diese Frage wird letztlich politisch zu klären sein. Die Haltungen in der ARGE sind kontrovers (Mitglieder ER). • Ab Geschäftsbericht 2013 werden Angaben zu den Querdienstleistern sowie zum Stellen-Kernbestand pro Abteilung (Headcount und FTE) in die Berichterstattung aufgenommen. • Die Cockpitdaten werden in die Berichterstattung	://: 1. Die Darstellung der Strukturkosten wird in der Berichterstattung an ER ab GB 2014 nochmals verbessert (vgl. Parl. Auftrag Vogt). 2. Die Zuständigkeit für die Steuerung der internen Ressourcen für Querschnittaufgaben bzw. der Strukturkosten muss richtigerweise beim GR bleiben. 3. Eine eigene „Produktgruppe“ zu bilden wäre systemwidrig und wird abgelehnt (vgl. auch das entsprechende Ergebnis der Beratungen im ER zum Parl. Auftrag P. A. Vogt vom 25.6.2014). 4. GR beschliesst im Rahmen des jährlichen Budgets auch das Personalkostenbudget und verantwortet den Stellenplan; §§ 5 und 28 des Organisationsreglements sollen in Bezug auf den Stellenplan verdeutlicht werden. ://: Im Geschäftsbericht 2013 wurden bereits Angaben zu Headcount und Fulltime equiva-



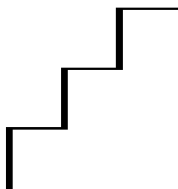
Empfehlungen der ARGE	Beschlussfassung des Gemeinderats
aufgenommen und dienen allen ER-Mitgliedern zur Information. Weitergehende Informationen stehen auf eine besondere Nachfrage (Sachkommissionen, GPK) zur Verfügung. Die Auswahl und auch die Struktur der Cockpitdaten muss sehr sorgfältig erfolgen, der Nutzen muss ersichtlich sein. • Eine genaue Erfassung der Strukturkosten, um diese in den Leistungsaufträgen den einzelnen Produkten zuzuweisen, wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden und hätte keinen entsprechenden Nutzen.	lent (FTE) pro Abteilung aufgenommen. Darstellung der Strukturkosten wird ab GB 2014 nochmals verbessert (vgl. Parl. Auftrag Vogt). ://: GR unterstützt mögliche <i>Vereinfachungen</i> der Leistungs- und Kostenrechnung. In weiteren Detaillierungen sieht er keinen Mehrwert; der administrative Aufwand würde hingegen anwachsen.
<i>GR und ER als „Produkte“:</i> • Die Verteilung der politischen Overheadkosten als Strukturkosten auf alle Produktgruppen wird nicht in Betracht gezogen; sonst werden die Strukturkosten aufgebläht. • Soweit sich die Politik am Begriff „Produkt“ für den ER und GR stört, könnten die entsprechenden Aufwendungen aus der Produktgruppe herausgenommen und in einem separaten Globalkredit beschlossen werden. Dadurch wäre aber kaum etwas gewonnen. Steuerung und Finanzierungsgrundlage des „politischen Overheads“ können auch innerhalb des LA 1 modifiziert werden. • Die politisch sensiblen Beschlüsse (Sitzungsgelder, Entschädigungen) sollen auf jeden Fall gesondert beschlossen werden. • Es wäre aus Sicht ER denkbar, die LA 1 und 2 zusammenzulegen. Es fragt sich aber, was dadurch gewonnen würde. Aus Sicht GR und Verwaltung kein Mehrwert. Die Haltungen der Mitglieder der ARGE (ER) sind kontrovers.	://: GR schliesst sich den Schlussfolgerungen der ARGE an: Keine Aufblähung der Strukturkosten durch Einbezug der Kosten für den „politischen Overhead“ (GR und ER). ://: Zusammenführen der LA 1 und 2 oder Aussonderung der „Produkte“ GR und ER wären denkbar. Dies bringt allerdings keinen Mehrwert für die Steuerung, hingegen erheblichen administrativen Aufwand. Im Rahmen der vorgeschlagenen Überprüfung des Rasters der Leistungsaufträge sollen die Besonderheiten der LA 1 und LA 2 beachtet werden.
<i>Überprüfung der Berichterstattung und des Rasters der Leistungsaufträge:</i> • GR erteilt Auftrag an Verwaltung, Geschäftsbericht und Politikplan auf Leserfreundlichkeit und auch im Sinne der „Entschlackung“ zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. • Die Einsetzung einer ARGE (ER, GR, Verwaltung) würde Sinn machen. Sie müsste sich mit den Indikatoren, aber auch ganz allgemein mit dem Informationsgehalt und der Ausgestaltung der LA sowie der Messbarkeit von Vorgaben befassen. Da im 2014 keine LA zur Diskussion stehen, könnte die Zeit für die Aktivitäten einer ARGE genutzt werden. Es soll abgeklärt werden, wie dies in anderen NPM-Gemeinden gehandhabt wird.	://: GR hat Auftrag an Vw erteilt: Es soll eine gemischte ARGE eingesetzt werden (je 2 Mitglieder Vw/GR/ER), mit folgender Aufgabe: 1. Überprüfung des Rasters der Leistungsaufträge 2. Überprüfung des Rasters der Berichterstattung (GB und PoIP) 3. Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden GR und FiKoKo ://: Empfehlung an ER: 2 Mitglieder der FiKoKo wirken in der ARGE mit.



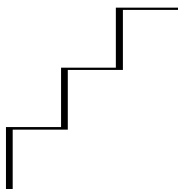
4.2 Empfehlungen und Anträge an den Einwohnerrat

In wenigen Punkten legt der Gemeinderat *konkrete Anträge* auf Anpassungen in der *Geschäftsordnung* bzw. in der *Finanzhaushaltordnung* vor. Entsprechende Beschlussesentwürfe werden mit diesem Bericht vorgelegt. Als genauso wichtig erachtet der Gemeinderat aber auch die aus der Arbeit der ARGE resultierenden *Empfehlungen* an den Einwohnerrat. Dazu gehört namentlich der Vorschlag, es sei in einer gemischten Arbeitsgruppe das *Raster des Instruments „Leistungsauftrag“* im Hinblick auf mögliche Verbesserungen zu überprüfen. Die gleiche Arbeitsgruppe soll auch die Ausgestaltung von *Geschäftsbericht und Politikplan* einer kritischen Würdigung unterziehen: Gibt es Verbesserungen hinsichtlich Informationsgehalt, Verständlichkeit und Aufbau des Berichtswesens? Die *Finanzkoordinationskommission* wird angefragt, zu diesem Zweck eine Zweierdelegation zu benennen, damit die gemischte Arbeitsgruppe (Verwaltung, Gemeinderat, Einwohnerrat) ihre Arbeit aufnehmen kann.

Empfehlungen der ARGE	Beschlussfassung GR: Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
<i>Einführung / Instruktion ER:</i> • Rollen ER / GR / Verwaltung klären • Bewusstsein für Fachlichkeit der Verwaltung stärken • Verständnis, dass sich die Verwaltung an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientieren muss • Gegenseitige Rollen und Zuständigkeiten respektieren • Fraktionen ebenfalls in Pflicht nehmen	<i>://: <u>Empfehlung an ER:</u></i> <i>Ratsbüro und Fraktionen sind gebeten, ihrerseits im Sinne der ER-Selbstkontrolle auf Einhaltung der Spielregeln hinzuwirken.</i> <i>://: <u>Empfehlung an ER:</u></i> <i>Die Fraktionen sind gebeten, bei der Einführung ihrer neuen Mitglieder mitzuwirken (z.B. Götti-System).</i>
<i>Überprüfung der Berichterstattung und des Rasters der Leistungsaufträge:</i> Einsetzung einer ARGE (s. oben)	<i>://: Es soll eine gemischte ARGE eingesetzt werden (je 2 Mitglieder Vw/GR/ER), mit folgender Aufgabe:</i> 1. Überprüfung des Rasters der Leistungsaufträge 2. Überprüfung des Rasters der Berichterstattung (GB und PolP) 3. Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden GR und Fi-KoKo <i>Für den GR wurden Daniel Albietz und Guido Vogel bestimmt.</i> <i>Für die Vw wurden Andreas Schuppli und Ivo Berweger bestimmt.</i> <i>://: <u>Empfehlung an ER:</u></i> <i>Die FiKoKo wird gebeten, 2 Mitglieder für die Mitwirkung in der ARGE zu bezeichnen.</i>

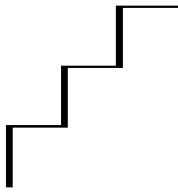


Empfehlungen der ARGE	Beschlussfassung GR: Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
<i>Nettokredit mit Transparenzpflicht:</i> Es ist nicht unzulässig, beim Vollzug von Verpflichtungskrediten weitere bewilligte Kredite (z.B. Globalkredite) zusätzlich zu verwenden. Allerdings wird künftig darauf zu achten sein, dass der Einsatz von zusätzlichen Mitteln in der Vorlage zum Verpflichtungskredit transparent kommuniziert wird.	://: Transparente Darstellung der Finanzierung von Verpflichtungskrediten, namentlich wenn nebst dem zu bewilligenden (Netto-)Kredit weitere Mittel (z.B. zu Lasten des zugehörigen Globalkredits oder von Dritten) verwendet werden. ://: <u>Antrag an ER:</u> <i>Entsprechende Ergänzung bzw. Erweiterung von § 37 der Finanzhaushaltsordnung im Sinne einer Präzisierung der gesetzlichen Grundlage.</i>
<i>Motion; Stellungnahme des GR vor Überweisung:</i> In der Geschäftsordnung vorsehen, dass der GR vor der Überweisungsdebatte (schriftlich) Stellung nehmen kann, namentlich was die Rechtmässigkeit des Vorstosses und die Frage der Zuständigkeit (ER oder GR) anbelangt. Wird in der ARGE (ER-Mitglieder) kontrovers diskutiert.	Nicht immer ist den Motionärinnen und Motionären klar, ob ihr Begehren im Zuständigkeitsbereich des ER liegt oder nicht. Werden „unechte“ Motionen überwiesen, welche die Zuständigkeitsordnung zwischen ER und GR missachten, kommt es zu Unklarheiten und falschen Erwartungen. Um falschen Anwendungen vorzubeugen, kennen andere Geschäftsordnungen ein kurzes Vorprüfungsverfahren - so auch die Regelung für den Grossen Rat BS. Der ER kann immer noch anders entscheiden, als in der Stellungnahme des GR beantragt. Die insgesamt 2-jährige Bearbeitungsfrist soll durch die Vorprüfung nicht verlängert werden. ://: <u>Antrag an ER:</u> <i>Änderung bzw. Ergänzung von § 36 der Geschäftsordnung, analog zur Regelung BS.</i>
<i>Parlamentarischer Auftrag:</i> In der Geschäftsordnung vorsehen, dass der GR vor der Überweisungsdebatte (schriftlich) Stellung nehmen kann, namentlich was die Rechtmässigkeit des Vorstosses und die Frage der Zuständigkeit (ER oder GR) anbelangt. Wird in der ARGE (ER-Mitglieder) kontrovers diskutiert.	Bereits der Name des Instruments ist irreführend: Ein verbindlicher „Auftrag“ an den GR kann nur im <i>eigenen Zuständigkeitsbereich des ER</i> erteilt werden: Hier hat er den Charakter einer Motion. Im Zuständigkeitsbereich <i>des GR</i> hat der Vorstoss den Charakter eines Anzugs (prüfen und berichten). Zudem bezieht sich dieses Instrument auf die <i>wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung</i>, explizit also auf Politikplan, Leistungsaufträge und Globalkredit. Es handelt sich somit um „Planungsmaterie“, welche insbesondere in der <i>Kommissionsarbeit</i> (Sachkommissionen) entsteht. Werden „unechte“ Parl. Aufträge überwiesen, welche die Zuständigkeitsordnung zwischen ER und GR missachten, kommt es zu Unklarheiten und falschen Erwartungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Handhabung des Instruments schwierig ist. Es würde deshalb Sinn machen, den Namen des Instruments auf „Planungsauftrag“ zu ändern und die Umschreibung der Wirkungsweise des Vorstosses zu verdeutlichen.



Empfehlungen der ARGE	Beschlussfassung GR: Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
	://: Dem ER wird deshalb beantragt, 1. den Namen des Instruments und dessen Wirkungsweise zu verdeutlichen, und 2. - analog zur vorgeschlagenen Regelung bei der Motion - § 38 der Geschäftsordnung des ER zu ergänzen. <u>://: Antrag an ER:</u> 1. Neuer Name: „Planungsauftrag“ 2. Präzisierung der Umschreibung des Instruments in Abs. 1 3. Neuformulierung von Abs. 2 wie folgt: „Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder a) dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt, oder b) zu prüfen und zu berichten, ob eine Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu treffen sei.“ 3. Folgende Ergänzung: „Tritt der Rat auf den Planungsauftrag ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegenheit, innert drei Monaten schriftlich Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.“ (vgl. dazu die synoptische Darstellung in <u>Beilage 3</u>)
Anzug: Keine Änderungsempfehlung der ARGE	 Aus Sicht GR kein Änderungsbedarf.
Interpellation: Keine Änderungsempfehlung der ARGE	<u>://: Empfehlung an den Einwohnerrat:</u> Im Grossen Rat BS gibt es neben der mündlichen Beantwortung einer Interpellation auch die schriftliche Interpellationsantwort³. Es wird angeregt zu prüfen, ob eine solche Regelung nicht auch in Riehen zu einer Straffung des Ratsbetriebs beitragen könnte.

³ § 56 GO: „...³ Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.“



5. Zusammenfassung und Anträge

In konzentrierter Arbeit hat sich die ARGE Optimierung PRIMA unter dem Vorsitz eines ausgewiesenen Fachmanns mit den verschiedentlich geäusserten Kritikpunkten an Struktur und Instrumentarium des politischen Steuerungssystems der Gemeinde Riehen befasst. Der Arbeitsansatz war stets lösungsorientiert. Das Ergebnis der Arbeiten zeigt, dass „Lösungen finden“ nicht immer gleichbedeutend ist mit „Nachbessern“: Vielfach lag der Erkenntnisgewinn in einem vertieften Verständnis für Systemzusammenhänge und für die verschiedenen Rollen. Der Fokus wurde somit auf die konkrete *Umsetzung* des Systems gelegt.

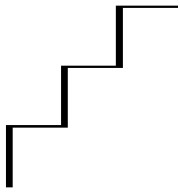
Riehen hat mit knapp 21'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Grösse einer mittleren Schweizer Stadt. Damit die Verwaltung mit über 500 Mitarbeitenden ihre Dienstleistungen zugunsten der Bevölkerung gemäss den politischen Vorgaben und mit der erforderlichen Professionalität erbringen kann, muss das Zusammenspiel zwischen und mit den beiden politischen Steuerungsebenen möglichst störungsfrei funktionieren können. Das Kennen und *bewusste Wahrnehmen der unterschiedlichen Rollen und Zuständigkeiten* durch Gemeinderat und Einwohnerrat sind dazu entscheidend wichtige Voraussetzungen. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass die von der ARGE empfohlenen Optimierungen nicht bei grundlegenden Änderungen am Steuerungssystem ansetzen, sondern zu einem grossen Anteil bei den „Soft-Faktoren“ *Information und Kommunikation*.

Gemeinderat und Verwaltung sind bestrebt, dazu noch verstärkt ihren Beitrag zu leisten, beispielsweise zuhänden der einwohnerrätlichen Sachkommissionen mit der Aufbereitung gut verständlicher fachlicher Grundlagen für das zentrale politische Steuerungsinstrument: die Leistungsaufträge mit Globalkredit. Gemeinderat und Verwaltung sind gerne bereit, in der vorgeschlagenen gemischten Arbeitsgruppe nach Vereinfachungen bzw. nach noch besserer Verständlichkeit des Berichtswesens (Leistungsaufträge, Leistungs-/ Rechen schaftsberichte und Politikplan) zu suchen. Sie bieten zudem den Fraktionen ihre Unterstützung an, wenn es darum geht, Rollen und Spielregeln auf den Ebenen Einwohnerrat und Gemeinderat zu erläutern.

Gemeinsames Ziel muss es sein, auf allen drei Ebenen ein Höchstmass an Energie und Zeit auf die *inhaltlichen Aufgaben und Herausforderungen* der Gemeinde zu verwenden, und möglichst wenig auf das „Bespielen“ des Systems. Wenn die ARGE Optimierung PRIMA mit ihrer Arbeit und den empfohlenen Massnahmen dazu beitragen kann, dann hat sich der Aufwand gelohnt.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat,

1. Von den Ergebnissen der ARGE Optimierung Kenntnis zu nehmen.
2. Von den Schlussfolgerungen und den Empfehlungen des Gemeinderats zuhänden des Einwohnerrats Kenntnis zu nehmen.
3. Die Änderungen der Geschäftsordnung des Einwohnerrats gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf gutzuheissen.
4. Die Änderung der Finanzhaushaltordnung gemäss nachstehendem Beschlussesentwurf gutzuheissen.



Seite 12 Riehen, 16. September 2014

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

Hansjörg Wilde

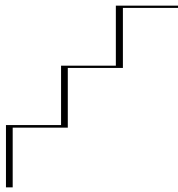
Der Gemeindeverwalter-Stellvertreter:

Urs Denzler

Beigefügt: 2 Beschlussesentwürfe

Beilagen:

1. ARGE Optimierung PRIMA - Kritikpunkte und Lösungsansätze; tabellarische Übersicht der Ergebnisse, mit Stellungnahme des Gemeinderats
2. ARGE Optimierung PRIMA - Kritikpunkte und Lösungsansätze; Empfehlungen und Anträge des Gemeinderats zu den „Parlamentarischen Vorstössen“
3. Synopse über die beantragten Änderungen der Geschäftsordnung
4. Synopse über die beantragte Änderung der Finanzhaushaltordnung



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen

Änderung vom ...

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats [und der Finanzkoordinationskommission]:

I.

Die Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen vom 24. Oktober 2002 wird wie folgt geändert:

§ 36 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

³ Der Einwohnerrat entscheidet in der nächsten Sitzung, ob er auf die Motion eintreten will. Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

In § 36 wird ein neuer Abs. 3^{bis} eingefügt:

3^{bis} In Kenntnis der Stellungnahme entscheidet der Einwohnerrat über die Überweisung an den Gemeinderat. Er kann eine Motion auch als Anzug überweisen. Eine überwiesene Motion kann nicht mehr zurückgezogen werden.

§ 36 Abs. 4 erhält folgende neue Fassung:

⁴ Der Gemeinderat unterbreitet eine entsprechende Vorlage innert 18 Monaten. Diese Frist kann aufgrund eines Zwischenberichts um ein Jahr verlängert werden.

§ 38 samt Titel erhält folgende neue Fassung:

§ 38. Planungsauftrag

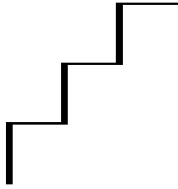
¹ Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.

² Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder

- a) dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt, oder
- b) zu prüfen und zu berichten, ob eine Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu treffen sei.

³ Ein Planungsauftrag ist durch wenigstens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission mindestens 20 Tage vor der Sitzung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Er wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt.

⁴ Der Einwohnerrat entscheidet in der nächsten Sitzung, ob er auf den Planungsauftrag eintreten will. Tritt der Rat auf den Planungsauftrag ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegen-



heit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.

⁵ In Kenntnis der Stellungnahme entscheidet der Einwohnerrat über die Überweisung an den Gemeinderat. Er kann den Planungsauftrag abändern und, falls darin nicht bereits eine Frist enthalten ist, eine angemessene Frist zur Erledigung setzen. Der Gemeinderat kann Anträge stellen.

⁶ Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat innert der gesetzten Frist je nach Inhalt des Planungsauftrags die verlangte Vorlage oder einen Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung, in dem er gegebenenfalls auch darlegt, aus welchen Gründen er dem Begehren nicht folgen will. Die Frist für die Erfüllung des Planungsauftrags kann aufgrund eines Zwischenberichts verlängert werden.

⁷ Der Planungsauftrag gilt als erledigt, wenn der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage unterbreitet oder über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Einwohnerrat entscheidet, ob er den Planungsauftrag abschreiben oder stehen lassen will.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

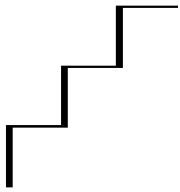
Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Jürg Sollberger

(Ablauf Referendumsfrist)



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen

Änderung vom ...

Der Einwohnerrat Riehen beschliesst auf Antrag des Gemeinderats [und der Finanzkoordinationskommission]:

I.

Die Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen vom 28. November 2002 wird wie folgt geändert:

§ 37 erhält folgenden neuen Abs. 2 beigefügt:

² Im Kreditbegehren müssen Beiträge von Dritten oder anderweitige Finanzierungsbeiträge ausgewiesen werden.

II.

Diese Änderung wird publiziert; sie unterliegt dem Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft wird die Änderung sofort wirksam.

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Das Ratssekretariat:

Jürg Sollberger

(Ablauf Referendumsfrist)

ARGE Optimierung PRIMA – Kritikpunkte und Lösungsansätze

	Eingangs geäusserte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
	Allgemeine Bemerkungen				
1	Die Verwaltung hat (zu viel) Macht.	Die Gemeinden sind gewaltenteilig organisiert, das Spannungsfeld zwischen Parlament und Exekutive (GR, Verwaltung) ist unausweichlich. Eine gute organisationsrechtliche Grundlage definiert die Zuständigkeiten so, dass jede „Ebene“ klare Zuständigkeiten hat. Das Zusammenspiel zwischen den Gewalten funktioniert nur, wenn alle Akteure ihre Zuständigkeiten wahrnehmen und die Zuständigkeiten der anderen respektieren. Die Verwaltung verfügt über ein grosses, professionelles Wissen und hat lange Erfahrung, was von Dritten als Macht empfunden werden kann. Die Verwaltung erfüllt eine Doppelrolle: Einerseits muss sie gegenüber der Bevölkerung die gewünschten Leistungen erstellen. Andererseits ist sie verant-	Die Verwaltung ist gehalten, ihr Wissen weiterzugeben und die möglichen Handlungsoptionen zu zeigen, damit die Politik überhaupt weiss, wie gross sich das mögliche Handlungsfeld darstellt. Auch Varianten aufzeigen, welche aus Verwaltungssicht nur sub-optimal sind. Permanenter Führungsauftrag des Verwaltungskaders, um dieses Bewusstsein zu verbessern. Auch der Gemeinderat ist hier gefordert, er muss dafür sorgen, dass mögliche Handlungsoptionen auf den Tisch kommen. Dass ein gewisser Zielkonflikt zur Effizienzanforderung an die Verwaltung besteht, liegt „in der Natur der Sache“.	Führungsgrundsätze GR an die Verwaltung ergänzen • Mögliche Handlungsoptionen (Varianten) aufzeigen, auch bezüglich der Kosten • Bewusstsein für die politischen Steuerungsmechanismen stärken (Primat der Politik) • Offene Haltung der Verwaltung gegenüber der Politik, Auskunftsbereitschaft. • Auskunftsperson bezeichnen und dem ER bekannt machen. Umgekehrt: Zuständigkeiten respektieren. Information durch GR-Mitglieder: • Zuständiges GR- Mitglied soll in den Sachkommissionen - wie bereits teilweise praktiziert - möglichst früh informieren und diese als „Echo-raum“ einbeziehen Einbezug ER-Kommissionen • Der Gemeinderat muss sicherstellen, dass die ER-Kommissionen bei wichtigen Vorlagen bereits in der Entstehungsphase einbezogen bzw. angehört werden (siehe auch Ziffer 21).	://: GR übernimmt diese Haltung und wird die bestehenden Führungsrichtlinien der Gemeinde Riehen vom 12. Jan. 2010 ergänzen. ://: GR übernimmt diese Haltung und prüft bei der Behandlung wichtiger Vorhaben standardmässig die Frage nach Einbezug der zuständigen Sachkommission.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		wortlich für die fachliche Vorbereitung von Strategien und Konzepten; es ist nirgends die Politik, welche autonom und unabhängig wirken kann.		Einführung / Instruktion ER: • Rollen ER / GR / Verwaltung klären • Bewusstsein für Fachlichkeit der Verwaltung stärken • Verständnis, dass sich die Verwaltung an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientieren muss • Gegenseitige Rollen und Zuständigkeiten respektieren	://: Unterstützende Massnahmen: • Vademecum für ER (<i>erfolgt</i>) • Willkommensanlass zu Beginn der Legislatur (<i>erfolgt</i>) • individuelle Einführung von neuen ER-Mitgliedern • bei Bedarf in Fraktionen ://: Situative Hinweise durch GR, wenn ER Zuständigkeit nicht respektiert. ://: Empfehlung an ER: Ratsbüro und Fraktionen sind gebeten, ihrerseits im Sinne der ER-Selbstkontrolle auf Einhaltung der Spielregeln hinzuwirken.
2	Neue ER-Mitglieder müssen besser eingeführt werden.	Relativ hohe Fluktuation, mehr als ein Viertel pro Legislatur, oft Wechsel unter dem Jahr, was die Schulung anspruchsvoll macht.	Zu Beginn der Legislatur wird ein Einführungsanlass organisiert, möglichst praxisbezogen, mit Einblick in die Verwaltung. Individuelle Schulung mit einem Standardprogramm für Wechsel unter dem Jahr.	Einführungsanlass / Instruktion • Auftaktveranstaltung zu Beginn der Legislatur für alle ER-Mitglieder • Individuelle Einführung neuer ER-Mitglieder (individuell oder in kleinen Gruppen) mit einem Standardprogramm (Dauer 2 Stunden, über 2 – 3 Stationen), mit Kontakt zu Ratssekretariat und Verwaltung • Hinweis auf Extranet, Schulung zu einem späteren Zeitpunkt in den Kommissionen • Abgabe Vademecum • Fraktionen ebenfalls in Pflicht nehmen.	://: Wird gemacht. Willkommensanlass inzwischen <i>erfolgt</i>. ://: Wird gemacht. <i>Auftrag an Vw erteilt</i>. ://: Wird gemacht. Einführungen ins Extranet <i>erfolgt</i>. ://: Wird gemacht. Vademecum ist erarbeitet und <i>abgegeben</i>. ://: Empfehlung an ER: Fraktionen sind gebeten, bei der Einführung ihrer neuen Mitglieder mitzuwirken (z.B. Götti-System). → siehe auch oben Ziff. 1.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
3	Ev. Vademecum (Leitfaden) für neue ER-Mitglieder.		In Entstehung begriffen, auf Anfang neue Legislatur wird das Vademecum fertig gestellt.	Vademecum - Ist zu Beginn der neuen Legislatur erstellt - Wird periodisch aktualisiert und auch auf dem Extranet zur Verfügung gestellt. - Steht auch in Papierform zur Verfügung	://: Wird gemacht. Vademecum zu Beginn der Legislatur in Papierform <i>abgegeben</i> und auf www.riehen.ch <i>abgelegt</i> . http://www.riehen.ch/sites/default/files/documents/er-vademecum_mai_2014.pdf
4	ER-Mitglieder müssen sich vermehrt aktiv selber einbringen.		Formale Unterstützung der Verwaltung anbieten; offene Auskunftsbereitschaft seitens der zuständigen Fachleute.	Siehe Punkt 1	→ Siehe Ziff. 1
5	Die häufigen Wechsel im ER sind für ein kontinuierliches Arbeiten nachteilig.		Kenntnisnahme. Schulung verbessern (siehe oben).	Siehe Punkt 2	→ Siehe Ziff. 2
6	Alles daran setzen, damit das Vertrauen nicht verloren geht, bzw. damit Vertrauen aufgebaut werden kann.	Teilweise gegenseitig vorgefasste Meinungen und Bilder (Politik - Verwaltung). Die Gemeinde Riehen ist eine Einheit (<i>eine</i> „Firma“), was bedeutet, dass alle Akteure (ER, GR, Verwaltung) eine gemeinsame Überzeugung und gegenseitiges Verständnis haben müssen. ER muss ein Interesse daran haben, dass sich die Verwaltung mit seinem Wirken identifiziert; die Verwaltung muss verstehen wollen, wie der ER funktio-	Einflussnahme im Rahmen der Personalführung (Verwaltung). Einflussnahme durch die Fraktionen, damit keine unzutreffenden Verallgemeinerungen erfolgen. Transparenz und Offenheit leben (nicht nur davon sprechen).	Siehe Punkt 1	→ Siehe Ziff. 1

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		niert und tickt. Nicht vom Einzelfall auf das Ganze schliessen, eine differenzierte Betrachtung ist unerlässlich.			
	Kommunikation				
7	GR muss gegenüber ER offensiver und einheitlicher kommunizieren.	Nicht mehr, sondern anders und auf einander abgestimmt. Der Austausch über alle drei Ebenen ist sehr befruchtend und entsprechend zu fördern.	Gute Absprache unter den GR-Mitgliedern über Art und Weise der Kommunikation. Periodisch können GR und die Verwaltungskader zu Gesprächen einladen, um die wichtigen Themen, welche gegenwärtig beschäftigen, in einer „ungezwungenen Umgebung zu erklären und das Gespräch mit interessierten ER-Mitgliedern zu suchen. Die Kommunikationspolitik sollte sich vermehrt am Neuen und am Aussergewöhnlichen orientieren, nicht am courant normal. Dabei nach Aussen (Bevölkerung) das Alltägliche nicht vergessen, damit die breitere Öffentlichkeit weiss, was die Gemeinde alles (Gutes) tut.	„Kaminfeuergespräche“ - GR und ER treffen sich zu Gesprächen und Austausch, offen, ohne Beschlüsse, ohne Protokoll - an wechselndem Ort (z.B. Freizeitzentrum Landauer, Museum, Sportplatz, Werkhof etc.) - GL-Mitglieder der Verwaltung nehmen auch teil - In der Regel zwei Mal pro Jahr - Lockerer Rahmen, mit Apéro und informellen Austauschmöglichkeiten - Der GR lädt ein - Bei der Programmierung wird das Ratsbüro einbezogen - Veranstaltung zweigeteilt (Kurz-Infos über aktuelle Schwerpunkte der Geschäftskreise der GR-Mitglieder, 2. thematischer Bezug zum Ort des Geschehens, 3. Apéro/ Austausch) - In die Legislaturplanung aufnehmen (vgl. Ziff. 13)	://: GR setzt Vorschlag um und lädt am 1. Dezember 2014 zu einem „Kaminfeuergespräch“ im Freizeitzentrum Landauer ein. Programmierung wird mit Ratsbüro abgesprochen. Künftige Kadenz des Anlasses wird anhand der Rückmeldungen zum 1. Dezember 2014 festgelegt.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
8	Strukturkosten müssen differenzierter kommuniziert werden.	Keine Blackbox, keine Zahlenfriedhöfe. Aber: Offene und umfassende Information heisst nicht, dass mit diesen Angaben im Detail gesteuert werden kann; das ist eine andere Frage.	Meccano muss plausibler und einfacher erklärt und dargestellt werden können. → s. auch unten, Ziff. 14	Ab Geschäftsbericht 2013 werden Angaben zu den Querdienstleistern sowie zum Stellen-Kernbestand pro Abteilung (Headcount und FTE) in die Berichterstattung aufgenommen.	://: Im Geschäftsbericht 2013 wurden bereits Angaben zu Headcount und FTE pro Abteilung aufgenommen. Darstellung der Strukturkosten wird ab GB 2014 nochmals verbessert (vgl. Parl. Auftrag Vogt).
9	Die Hauptdokumente dürfen nicht zu viele Informationen enthalten (z.B. Zahlengerüst), diese müssen aber in Anhängen oder anderswo zugänglich sein.	Die umfassenden Informationen wollen sicherstellen, dass nicht der Vorwurf erhoben werden kann, man wolle etwas unterschlagen.	Sichtung von wichtigen ER-Dokumenten (Politikplan, Geschäftsbericht, Leistungsaufträge,) ev. Beizug durch geeignete, aussenstehende Person: Leserfreundlichkeit, Verständlichkeit, „das Wichtigste In Kürze“, Darstellung beurteilen, Verbesserungsvorschläge unterbreiten, immer aus der Optik eines ER-Mitglieds.	- GR erteilt Auftrag an Verwaltung, Geschäftsbericht und Politikplan auf Leserfreundlichkeit und auch im Sinne der „Entschlackung“ zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. - Zum Dokument „Leistungsauftrag“ s. unten Ziff. 26	://: GR hat Auftrag an Verwaltung erteilt: Es soll eine gemischte ARGE eingesetzt werden (je 2 Mitglieder Vw/ GR/ ER), mit folgender Aufgabe: - Überprüfung des Rasters der Leistungsaufträge - Überprüfung des Rasters der Berichterstattung (GB und PolP) - Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden GR und FiKoKo ://: Empfehlung an ER: 2 Mitglieder der FiKoKo wirken in der ARGE mit.
10	Verständlichkeit der Dokumente muss verbessert werden (einfacher, ev. weniger) als Bringschuld. Ergänzende Informationen als Holschuld der Politik.		Dokumente müssen einfacher werden (Bringschuld), aber immer mit Angabe von zusätzlichen Quellen, die als Holschuld erschlossen werden können. Instrument für die Holschuld: Extranet für ER-Mitglieder (im Aufbau bzw. aktuell im Pilotbetrieb).	Vorgaben an die Verwaltung - Erkenntnisse gemäss Ziff. 9 auswerten und umsetzen - Definition, was als Hardcopy erstellt und was nur in elektronischer Form publiziert wird - Auf Wunsch werden alle wichtigen Entscheidungsgrundlagen in Papierform ausgehändigt - Dokumentenstruktur anpassen, wo Änderungen zugunsten der Vereinfachung und der Verständlichkeit	://: Erkenntnisse der ARGE gemäss Ziff. 9 werden für die im 2015 zu erarbeitenden neuen Leistungsaufträge für die Jahre 2016ff. umgesetzt. Dito für GB 2015. Informationskanäle sind „im Umbruch“ begriffen: ://: Vorläufig Ausbau des elektronischen Wegs (Extranet), aber ohne Verpflichtung, auf Papier zu verzichten.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
				angezeigt sind • Ev. gezielt zusätzliche Quellen auf dem Extranet aufschalten. Aber zu berücksichtigen: alle ER-Mitglieder müssen punkto Informationsgrundlagen gleich behandelt werden, was bedeutet, dass diese Unterlagen auch in Papierform angefordert werden können.	
	Instrumente				
11	Dauer der Leistungsaufträge; zu lange?	Kontroverse Beurteilung in der ARGE. Mehrjährigkeit nicht im Grundsatz bestritten; die vier Jahre wurden teilweise kritisiert. ER kann im Rahmen der Beschlussfassung zum Leistungsauftrag selber bestimmen, wie lange die Dauer sein soll, er kann also situativ entscheiden.	Keine Änderung, ER hat es in der Hand, bei bestimmten Leistungsaufträgen gezielt kürzere Laufdauern vorzusehen.	Wird weiterhin im Rahmen von § 31 GO (der ER bestimmt die Laufdauer pro Leistungsauftrag) vom ER bestimmt, wobei ein Mitglied der ARGE (ER) eine abweichende Haltung einnimmt und generell dreijährige Laufdauern vorziehen würde.	://: Argumente zugunsten einer flexiblen, situativ zu bestimmenden Laufdauer eines Leistungsauftrags, überwiegen. Praxis hat sich bewährt.
12	Einfluss des ER auf die Leistungsaufträge ist im Vergleich zu Verpflichtungskrediten zu gering.	Ressourcen- bzw. Inputsteuerung nur sehr beschränkt möglich, NPM will das bewusst verhindern. Gesteuert werden kann über die Leistungen; hat dann Auswirkungen auf die Kosten bzw. auf die Ausgaben. Frage nach dem Detaillierungsgrad: Sachkommissionen erhalten sehr diffe-	Wesentliche Neuerungen bzw. politisch sensible Entwicklungen sollen als eigenständiges Geschäft mit gesonderter Information behandelt werden (z.B. als Nachkredit zum Globalkredit), ev. auch als Verpflichtungskredit. Bereits praktizierte Beispiele: Naturbad, Musikunterricht, Gemeinderatsentschädigung.	• Neue oder politisch heikle Geschäfte werden vermehrt als eigenständige Vorlagen im ER traktandiert und behandelt • Diese Geschäfte unterstehen dem Referendum • Auf diesem Weg beschlossene Kredite fließen (als gebundener Aufwand) in die Globalkredite ein • Es ist zudem nicht unzulässig, beim Vollzug von Verpflichtungskrediten weitere bewilligte Kredite (z.B. Glo-	://: GR wird vermehrt grössere Neuerungen eines Politikbereichs dem ER mit einer eigenen Vorlage unterbreiten, separat zu den Leistungsaufträgen mit Globalkredit (bereits erfolgte Bsp.: Naturbad, Musikschulen. In Vorbereitung: Museum, Öffentlichkeitsarbeit/„Riehen Tourismus“).

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäusserte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		renzierte Informationen (Teilprodukte). Sachkommission kann also sehr differenziert Einfluss nehmen.	Für den courant normal kein Bedarf nach grösserer Differenzierung. Eine gesonderte Behandlung und Beschlussfassung zu wichtigen Vorlagen führt zudem zum erwünschten Demokratie-Effekt, dass diese Vorlage gesondert dem Referendum unterstellt werden kann.	balkredite) zusätzlich zu verwenden. Allerdings wird künftig darauf zu achten sein, dass der Einsatz von zusätzlichen Mitteln in der Vorlage zum Verpflichtungskredit transparent kommuniziert wird. - Schliesslich gilt es zu beachten, dass die politischen „Ermessensspielräume“ der kommunalen Parlamente in der Schweiz ganz allgemein begrenzt sind, weil die übergeordneten Gemeinwesen (Bund, Kantone) sehr dichte Vorgaben erlassen. - Wünschbar wäre eine Ergänzung der Finanzhaushaltordnung, wonach in den Vorlagen zu Verpflichtungskrediten der Einsatz von zusätzlichen Mitteln dargestellt werden muss.	://: Transparente Darstellung der Finanzierung von Verpflichtungskrediten, namentlich wenn nebst dem zu bewilligenden (Netto-)Kredit weitere Mittel (z. B. zulasten des zugehörigen Globalkredits oder von Dritten) verwendet werden. ://: Antrag an ER: Entsprechende Ergänzung bzw. Erweiterung von § 37 der Finanzhaushaltordnung im Sinne einer Präzisierung der gesetzlichen Grundlage.
13	Leistungsaufträge sind in zeitlicher Hinsicht zu wenig gestaffelt, müsste verbessert werden. Die einfacheren Leistungsaufträge müssten am Anfang der Legislatur behandelt werden, die komplexeren eher gegen Ende.		Gedanke wird aufgenommen, eine Planung soll zeigen, ob sich diese Absicht realisieren lässt (bessere Staffelung / z. B. im ersten Jahr der Legislatur keine Leistungsaufträge).	Instrumente - Leitbild - Politikplan - Leistungsauftrag Ebenen GR/Verwaltung: - Leistungsvereinbarung <u>Planung der Legislatur (2014/18)</u> 2014/15 - Verlängerung Laufdauer LA 3 und 7 um 1 Jahr; Beschluss spätestens April 2014 (<i>ist erfolgt</i>) - Entwurf Leitbild durch GR - Einbezug ER (z. B. in Kaminfeuergesprächen?) - Auswertung Ergebnisse, Anpassung	://: Das Projekt „Leitbild Riehen 2016 bis 2030“ ist inzwischen gestartet (vgl. <i>Anzugsbeantwortung F. Roth vom 20.5.2014</i>). Fertigstellung im 4. Quartal 2015 geplant (<i>nebenstehende Terminkizze ist unrealistisch</i>). Im Rahmen des Mitwirkungsprozesses und im abschliessenden Vernehmlassungsverfahren werden auch die politischen Parteien angesprochen.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
				durch GR • Verabschiedung Leitbild durch GR bis Januar 2015 2015 (sobald Leitbild beschlossen) • Ab Februar 2015 strategische Überlegungen zu den LA 3 und 7 in den zuständigen Sachkommissionen • Inputs Sachkommissionen z. H. GR • Einbezug der Erkenntnisse auch in den Politikplan • Ab August Vorberatung der LA 3 und 7 zuhanden ER • ER beschliesst im Oktober / November die beiden LA • Ab Herbst 2015 Beginn der strategischen Überlegungen in den zuständigen Sachkommissionen zu den LA 4 und 5 2016 • Input der Sachkommissionen z. H. GR zu den LA 4 und 5 • Einbezug der Erkenntnisse auch in den Politikplan • Ab August Vorberatung der LA 4 und 5 zuhanden ER • ER beschliesst Oktober / November die beiden LA • Gegen Ende Jahr Beginn der strategischen Überlegungen in den zuständigen Sachkommissionen zu den LA 1 und 2 (ev. als ein einziger LA) und 6 2017 • Etc., im gleichen Rhythmus, abhängig von der Laufdauer der neuen LA.	://: GR übernimmt den Vorgehensvorschlag zur Erarbeitung der neuen Leistungsaufträge ab Februar 2015 vollumfänglich.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
14	Strukturkosten können politisch kaum gesteuert werden, der ER würde gerne Einfluss nehmen auf die Personalkosten, bzw. auf die Frage, ob selber oder mit Dritten produziert wird (Personalaufwand, Stellenplan).	Die Strukturkosten, wie sie gegenwärtig abgebildet werden, bestehen namentlich aus Kosten, die für Querschnittsaufgaben anfallen (Personalkosten ca. 80% [Verwaltungsleitung mit den Fachbereichen HR, Recht, Controlling und Kommunikation, Zentralsekretariat, Rechnungswesen, Dokustelle, Haus- und Weibeldienst, Telefonzentrale, teilweise Abteilungsleitungen], Informatik rund 10% [Hardware, Software, Wartung] Rest: Infrastruktur etc.). Die geschlüsselten Kosten werden den Produktgruppen als Pauschalbetrag belastet (Teilbetrag des Globalkredits). Eine ausschliessliche Steuerung des Personaltats über die Finanzen (Budget) berücksichtigt möglicherweise die Langfristigkeit der Stellenbewirtschaftung zu wenig. Zudem ist eine solche Steuerung zu pauschal und kann den Bedürfnissen nicht genügend differenziert Rechnung tragen.	Es ist zu prüfen, ob die Zuständigkeit zum Beschluss über den Stellenplan (bzw. zu bestimmten Veränderungen des Stellenplans) dem Gemeinderat zugewiesen werden könnte. Der Einwohnerrat erscheint dazu ungeeignet, weil sonst eine Ressourcensteuerung bzw. eine Doppel- oder Übersteuerung Einzug halten würde. Mit der neuen Lösung würde Gewähr bestehen, dass die Stellenbewirtschaftung nicht nur unter betriebswirtschaftlichen, sondern auch unter politischen Gesichtspunkten erfolgen würde. Das bestehende Instrumentarium (Anzug und Parl. Auftrag) ermöglicht dem ER, sich mit Fragen betreffend die Strukturkosten auseinanderzusetzen, ohne dass er dabei dem Gemeinderat verbindliche Vorgaben machen könnte.	Cockpitdaten in der Berichterstattung an ER • Dienen der Information, dem besseren Verständnis • Sie beinhalten wesentliche Kennzahlen zu den Ressourcen • Auch im Zeitreihenvergleich darzustellen GR-Zuständigkeit für Stellenplan • GR als politisch gewählte Behörde soll den Stellenplan verantworten • Anpassung des Organisationsreglements (s. §§ 5 und 28) • Wichtige Eckwerte fließen in die Cockpitdaten zuhanden des ER ein • Die Besonderheiten des Schulbereichs sind zu berücksichtigen (Vorgaben des kantonalen Rechts) Steuerung der Strukturkosten durch den ER? • Es wäre vom Steuerungsmodell her betrachtet inkonsequent, wenn der ER in diesem Bereich eine Ressourcensteuerung ausüben würde. Die Steuerung der Querschnittsaufgaben obliegt im Rahmen der Wirkungssteuerung dem Gemeinderat. • Es würde die Gefahr bestehen, dass Gemeindeleistungen an die Bevölkerung bestellt würden, die erforderliche Ausstattung der internen Dienstleister (Strukturkosten) aber verweigert würde. • Aus rechtlicher Sicht wäre es möglich, für die Strukturkosten eine eige-	://: 1. Die Darstellung der Strukturkosten wird in der Berichterstattung an ER ab GB 2014 nochmals verbessert (vgl. Parl. Auftrag Vogt). 2. Die Zuständigkeit für die Steuerung der internen Ressourcen für Querschnittsaufgaben bzw. der Strukturkosten muss richtigerweise beim GR bleiben. 3. Eine eigene „Produktgruppe“ zu bilden wäre systemwidrig und wird abgelehnt (vgl. auch Ergebnis der Beratungen im ER zum Parl. Auftrag Vogt vom 25.6.2014). 4. GR beschliesst im Rahmen des jährlichen Budgets auch das Personalkostenbudget und verantwortet den Stellenplan; §§ 5 und 28 des Organisationsreglements sollen in Bezug auf den Stellenplan verdeutlicht werden. → Vgl. dazu auch unten Ziff. 16.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		Eine politische Steuerung der Strukturkosten durch das Parlament erscheint indessen im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung nicht sachgerecht, weil sonst wieder eine Ressourcensteuerung Platz greift, was letztlich auf eine Doppelsteuerung (und damit auf eine Übersteuerung) hinauslaufen würde.		ne Produktgruppe zu bilden, was eine Anpassung des Produktrahmens bedingen würde. Die Laufdauer wäre zu diskutieren. • Diese Frage wird letztlich politisch zu klären sein. Die Haltungen in der ARGE sind kontrovers (Mitglieder ER). • Vgl. dazu auch Ziff.16 „Einüben“ der parlamentarischen Instrumente • Die parlamentarischen Vorstösse sind in der Geschäftsordnung geregelt • Der Parlamentarische Auftrag ist ein taugliches Instrument, um auch Fragen der Strukturkosten und Organisation - konform mit der Zuständigkeitsordnung ER / GR - politisch zu thematisieren. • Bei dieser Gelegenheit wäre auch die Frage zur Diskussion zu stellen, ob und in welchem Verfahren bei Motionen und Parl. Aufträgen jeweils eine rechtliche Vorprüfung erfolgen soll. → Vgl. <u>Beilage</u>, mit der Übersicht über die parl. Instrumente	→ Zur Frage der rechtlichen Vorprüfung von Motion und Parl. Auftrag s. <u>Beilage</u>, mit Übersicht über die parl. Instrumente
15	In den Leistungsaufträgen müssten die Elemente der Strukturkosten auch ausgewiesen werden.	Wollte man die Strukturkosten noch genauer den einzelnen Produktgruppen zuweisen, würde dies eine sehr aufwändige zusätzliche Leistungserfassung der	Keine Veränderung.	Eine genaue Erfassung der Strukturkosten, um diese den einzelnen Produkten zuzuweisen, wäre mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden und hätte keinen entsprechenden Nutzen.	://: GR unterstützt mögliche Vereinfachungen der Leistungs- und Kostenrechnung. Weitere Detaillierungen gehen in falsche Richtung, wenn ohne Mehrwert. Dies wäre hier der Fall.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		„Querdienstleister“ bedingen, was mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Diese Leistungen können übrigens von Jahr zu Jahr in erheblichem Ausmass variieren, was angesichts der mehrjährigen Globalkredite auch für eine Pauschalierung spricht.			
16	Es wäre interessant zu wissen, wie andere NPM-Gemeinden mit ihren Strukturkosten umgehen.		Ist abzuklären.	Die Ausgestaltung der Steuerungsinstrumente und des Berichtswesens ist sehr verschieden. Ohne detaillierte Einarbeitung in die gesamten Steuerungssysteme der einzelnen Gemeinden können kaum aussagekräftige Vergleiche gemacht werden. Das Thema wird aber an einer nächsten Tagung der ERFA-Gruppe von Reformstädten aufgenommen. Eine schriftliche Umfrage bei ausgewählten Städten hat immerhin gezeigt, dass Reinach (BL) das NPM-Modell in diesem Punkt ähnlich konsequent umsetzt wie Riehen. Die Gemeinden Aarau, Baden, Bülach, Luzern, Ittigen (Gemeindeversammlung), Lyss und Spiez legen die Kosten der internen Querleistungen unterschiedlich bzw. nur teilweise auf die einzelnen Produkte um und lassen die entsprechenden Kosten als eigenes Globalbudget vom Parlament bewilligen.	://: Benchmarks sind dort sinnvoll, wo mit vertretbarem Aufwand eine vergleichbare Datenbasis hergestellt werden kann. Bei den politischen Steuerungssystemen in den verschiedenen Städten sind die örtlichen Gegebenheiten und die konzeptionellen Unterschiede ausgesprochen vielfältig. Das Thema „Umgang mit den Strukturkosten“ kann nicht losgelöst vom gesamten Steuerungssystem betrachtet werden. Der Erkenntnisgewinn solcher punktueller Vergleichsbetrachtungen ist deshalb gering. GR sieht davon ab.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
17	Kein Einfluss auf die Frage, ob eine Leistung durch die Gemeinde oder durch Dritte (Private) erstellt wird.	Make or Buy ist eine Frage, welche die Politik überall, unabhängig vom Steuerungsmodell, beschäftigt. Der ER hat die Möglichkeit, im Rahmen des Leistungsauftrags („Andere Vorgaben“) oder mittels der parlamentarischen Instrumente auf diese Frage einzuwirken (zum Beispiel mittels Motion zum Erlass einer Ordnung oder eines referendumsfähigen Einwohnerratsbeschlusses). Der Gemeinderat hat im Jahr 2009 entschieden, dass die Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens in aller Regel durch Private erfolgt.	Keine Veränderung.		://: Die aktuelle Regelung in § 5 der Gemeindeordnung („Übertragung von Aufgaben an Dritte“) ist klar und konsistent: Der ER verfügt damit über Möglichkeiten und Instrumente zur Einflussnahme.
18	Strukturkosten führen zu einer (undifferenzierten) Aufblähung gewisser Produktgruppen, kein Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten.	Der Gemeinderat muss die Entwicklung der Strukturkosten verantworten und macht der Verwaltung jährliche Vorgaben im Rahmen des Budgets und der internen Leistungsvereinbarung „Ressourcen“. Die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit erfolgt durch den Gemeinderat, welcher nicht nur betriebswirtschaftlich handelt, sondern die Strukturkosten auch einer politischen Be-	Keine Veränderung. Verantwortung liegt klar beim Gemeinderat.		→ Siehe die Ausführungen zu Ziff. 14

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		wertung unterzieht.			
19	Strukturkosten sind zu wenig transparent, führt zu Misstrauen		Im Zusammenhang mit dem laufenden IKS-Projekt wird geprüft, welche Kennzahlen die Transparenz und Steuerbarkeit innerhalb der Verwaltung verbessern können. Im Rahmen dieser Arbeiten kann geprüft werden, ob sich zuhanden der Politik (Einwohnerrat) allenfalls einfache Cockpitdaten erstellen lassen, welche auf einen Blick die wesentlichen Informationen zur Entwicklung der Strukturkosten (differenziert nach Kategorien) im Zeitreihenvergleich zeigen.	→ Siehe Ziffer 14 Die Cockpitdaten werden in die Berichterstattung aufgenommen und dienen allen ER-Mitgliedern zur Information. Weitergehende Informationen stehen auf eine besondere Nachfrage (Sachkommissionen, GPK) zur Verfügung. Die Auswahl und auch die Struktur der Cockpitdaten muss sehr sorgfältig erfolgen, der Nutzen muss ersichtlich sein.	→ Siehe die Ausführungen zu Ziff. 14
20	Kostenschlüssel zur Verteilung der Strukturkosten wurde bereits angepasst; immer noch nicht befriedigend.	Heute werden die Kosten nach den Finanzvolumina auf die Produktgruppen verteilt (§ 17a Finanzhaushaltsordnung, Änderung vom 28.4.2010).	Keine Veränderung (siehe oben).	→ Siehe Ziff. 14 und 16	://: GR sieht keinen Handlungsbedarf: Die aktuelle Regelung ist relativ neu (Revision der Finanzhaushaltsordnung im Jahr 2010). Eine andere Regelung wäre nicht „richtiger“, würde aber zu einem erheblichen administrativen Aufwand führen und die Vergleichbarkeit mit Vorjahren einschränken.
21	Strategische Konzepte: ER hat zu wenig Einwirkungsmöglichkeiten. Einbezug der Politik zu spät. Strategische	An sich ist die Exekutive für die Entwicklung von Strategien zuständig (vergleiche auch die Zuständigkeit zum Beschluss über den Politikplan). Es erscheint aber	Die Gemeinde Riehen könnte zu wichtigen Politikbereichen bzw. Themen Leitbilder erlassen, aus welchen die konkreten Massnahmen abzuleiten	Der frühere Einbezug der Sachkommissionen soll gewährleisten, dass der ER stärker und vor allem auch frühzeitig auf strategische Fragen einwirken kann. Zu definieren ist die Ausprägung der Mitwirkung des ER bei der Erarbeitung	://: GR stimmt den Schlussfolgerungen der ARGE zu: Der frühe Einbezug der Sachkommissionen bei wichtigen Geschäften wird umgesetzt. Im Mitwirkungsprozess für das

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäusserte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
	Konzepte nicht im Rahmen von Leistungsaufträgen zur Diskussion stellen, andere Instrumente wären hier gefragt (z.B. Leitbilder).	nachvollziehbar, wenn sich das Parlament auch mit Strategien befassen will, obschon es über die Leistungsaufträge oder auch über den Erlass des Zonenplans mittelfristig strategisch einwirken kann.	wären. Leitbildprozesse nehmen eine längere Entwicklungszeit in Anspruch, was bei einem Einbezug des Einwohnerrats noch mehr Zeit in Anspruch nehmen würde. Die Art der Mitwirkung des Einwohnerrats wäre genau zu definieren, es wäre dabei auch zu berücksichtigen, dass der Belastbarkeit des Einwohnerrats relativ enge Grenzen gesetzt sind. Der Leitbildprozess wäre mit dem Erlass der Leistungsaufträge zu takten. 2014 steht die Erarbeitung des Leitbilds Riehen 2015ff an.	des „Leitbildes Riehen 2015ff“ sowie bei der Erarbeitung von Leitbildern für einzelne Politikbereiche bzw. Aufgabenfelder der Gemeinde. Der Lead für die Erarbeitung des Leitbilds liegt beim Gemeinderat. Es erscheint aber zielführend, wenn die Fraktionen zur Vernehmlassung eingeladen werden.	Leitbild Riehen 2016 - 2030 werden die politischen Parteien berücksichtigt (richtigerweise sind es die Parteien als Ganzes und nicht reduziert auf die Fraktionen).
22	Störend, dass ER und GR ein „Produkt“ sind, gilt auch für wesentliche Teile des Leistungsauftrags Finanzen.	GR und ER als Produkte enthalten kaum Elemente, die politisch sinnvoll gesteuert werden können. Auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zwingend ein Produkt, sie könnten auch dem Overhead zugerechnet werden. Die Produktgruppen 1 und 2 enthalten bloss teilweise Elemente, die wirklich politischen Handlungsspiel-	Ev. Produktgruppen 1 und 2 entschlacken und zusammenlegen. Überprüfen, auf welche Weise der politische Overhead (GR und ER) auf andere Weise gesteuert bzw. finanziert werden könnte, allenfalls auch die Steuerbewirtschaftung. Anstreben, dass die Strukturkosten, die auf alle Produktgruppen umgelegt	Die Verteilung der politischen Overheadkosten als Strukturkosten auf alle Produktgruppen wird nicht in Betracht gezogen; sonst werden die Strukturkosten aufgebläht. Soweit sich die Politik am Begriff „Produkt“ für den ER und GR stört, könnten die entsprechenden Aufwendungen aus der Produktgruppe herausgenommen und in einem separaten Globalkredit beschlossen werden. Dadurch wäre aber kaum etwas gewonnen. Steuerung und Finanzierungsgrundlage des „politi-	://: GR schliesst sich den Schlussfolgerungen der ARGE an: Keine Aufblähung der Strukturkosten durch Einbezug der Kosten für den „politischen Overhead“ (GR und ER).

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		raum bieten: Publikumsdienste, Aussenbeziehungen, Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheit; diese weiterhin als Produkte führen. Beim Leistungsauftrag Finanzen ist es die Wirtschaftsförderung. Die Liegenschaftsbewirtschaftung ist ein Nullsummenspiel, was das Geld anbelangt. Einzige Steuerungsgrösse ist Rendite.	werden, nicht höher werden. Lösungsansätze von anderen Gemeinden mit NPM-Steuerung zum Vergleich heranziehen.	schen Overheads“ können auch innerhalb des LA 1 modifiziert werden. Die politisch sensiblen Beschlüsse (Sitzungsgelder, Entschädigungen) sollen auf jeden Fall gesondert beschlossen werden. Es wäre aus Sicht ER denkbar, die LA 1 und 2 zusammenzulegen. Es fragt sich aber, was dadurch gewonnen würde. Aus Sicht GR und Verwaltung kein Mehrwert. → S. auch oben Ziff. 16 zum Thema Vergleich Gemeinden. Die Haltungen der Mitglieder der ARGE (ER) sind kontrovers.	://: Zusammenführen der LA 1 und 2 oder Aussonderung der „Produkte“ GR und ER wären denkbar. Dies bringt allerdings keinen Mehrwert für die Steuerung, hingegen erheblichen administrativen Aufwand. Im Rahmen der Überprüfung des Rasters der Leistungsaufträge (vgl. Ziff. 9 und 26) sollen die Besonderheiten der LA 1 und LA 2 beachtet werden.
23	ER muss sich in einer frühen Phase strategisch einbringen können.		Mit dem Leitbildprozess wird diese Forderung erfüllt. Zudem wird im Einwohnerrat darauf zu achten sein, dass bereits im Vorfeld von Beschlüssen zu Leistungsaufträgen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden. Dies betrifft vor allem die Sachkommissionen.	→ Siehe oben Ziff. 13	://: Wird umgesetzt. → Siehe oben Ziff. 13
24	Es finden zu viele „courant normal“ - Sitzungen statt, zu wenig Raum für Grundsatzfragen.	Es fällt leichter, sich mit „courant normal-Geschäften“ auseinander zu setzen, als komplexe strategische Fragen zu erörtern. Die zeitliche Inanspruchnahme	Es wäre zu prüfen, ob künftig die ganze Legislatur, was die wichtigen Meilensteine betrifft (Leistungsaufträge, Leitbilder etc.), zum Voraus zu planen wäre,	→ Siehe oben Ziff. 13 Im Übrigen keine Veränderungen.	://: Die Bearbeitung von strategischen Grundsatzfragen bedarf der fachlichen und politischen Vorbereitung. Der Lead für die Vorbereitung liegt bei Verwaltung und GR.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		für die Alltagsgeschäfte ist bereits sehr hoch; aus diesem Grund stehen für zusätzliche Strategiediskussionen nur beschränkt zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Zudem erscheint es sehr anspruchsvoll, in einem vielköpfigen Parlament eine konsistente Strategie zu entwickeln und zu gestalten.	damit die nötige Zeit für strategische Fragen „reserviert“ werden kann.		Beim Transfer in den ER kommt den Sachkommissionen eine wichtige Rolle zu. Bei richtiger Priorisierung der Geschäfte (Verzicht auf Detailsteuerung) und guter Strukturierung der Kommissionsarbeit bleibt Raum für Grundsatzfragen. Die Planung der strategisch wichtigen Geschäfte, insbesondere der LA, erfolgt frühzeitig. → Vgl. dazu auch oben Ziff. 13
25	Eine Qualitätskontrolle für die politischen Prozesse wäre wünschbar	Wäre wünschbar, kann aber nicht realisiert werden, weil letztlich die Wählerschaft bestimmt, wer welche Qualität vertritt.	Keine Veränderung.		://: Kein Thema. Eine „Qualitätskontrolle“ würde dem Demokratieprinzip widersprechen.
26	Struktur der Leistungsaufträge ist zu hinterfragen (Leistungen, Wirkungen, programmatische Ziele), ev. teilweise ergänzt durch „biedere“ Aufgabenbeschreibungen (Korrelation zu den Kosten?).	Bisher sind entsprechende Überlegungen eher punktuell erfolgt.	Eine systematische Überprüfung der Struktur der Leistungsaufträge erscheint sinnvoll und wäre unter Einbezug aller Ebenen an die Hand zu nehmen. Eine entsprechende ARGE müsste sich dieser Frage annehmen.	Die Einsetzung einer ARGE (ER, GR, Verwaltung) würde Sinn machen. Sie müsste sich mit den Indikatoren, aber auch ganz allgemein mit dem Informationsgehalt und der Ausgestaltung der LA sowie der Messbarkeit von Vorgaben befassen. Da im 2014 voraussichtlich keine LA zur Diskussion stehen, könnte die Zeit für die Aktivitäten einer ARGE genutzt werden. Es soll abgeklärt werden, wie dies in anderen NPM-Gemeinden gehandhabt wird.	→ Vgl. oben Ziff. 9: ://: GR hat Auftrag an Verwaltung erteilt: Es soll eine gemischte ARGE eingesetzt werden (je 2 Mitglieder Vw/ GR/ ER), mit folgender Aufgabe: 1. Überprüfung des Rasters der Leistungsaufträge 2. Überprüfung des Rasters der Berichterstattung (GB und PolP) 3. Erarbeitung von Vorschlägen zuhanden GR und FiKoKo ://: Empfehlung an ER: 2 Mitglieder der FiKoKo wirken in der ARGE mit.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
27	Fokussierung auf Neues und politisch heikle Fragen, Menge der Information eher einschränken.		Siehe unter Kommunikation.	→ Siehe oben Ziff. 12	→ Vgl. oben Ziff. 12: ://: GR wird vermehrt grössere Neuerungen eines Politikbereichs dem ER mit einer eigenen Vorlage unterbreiten, separat zu den Leistungsaufträgen.
	Strukturen				
28	GR-Mitglieder können nicht direkt auf die Verwaltung einwirken, weil sie nicht in der Linie führen.	Die <i>politische</i> Führung obliegt den Gemeinderatsmitgliedern, damit bleibt der Einfluss auf die „Produktion“ der Leistungen gewahrt. Sie können auch auf die Vorbereitung der Entscheide ebenfalls massgeblich Einfluss nehmen.	Keine Veränderung, wurde aber bei der vom Gemeinderat soeben verabschiedeten Revision des Organisationsreglements vom 5.11.2013 präzisiert.	An der ARGE-Sitzung erläutert. Vor- und Nachteile der verschiedenen Führungsmodelle wurden aufgezeigt. Das bestehende Führungsmodell wird grundsätzlich als richtig erachtet.	://: Das bestehende Führungsmodell wird als richtig erachtet. Das Zusammenwirken zwischen fachlicher und politischer Führung ist im Organisationsreglement klar umschrieben und ist bewährt. Die Weiterentwicklung liegt im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.
29	Kommissionen arbeiten sehr unterschiedlich, teilweise hervorragend, teilweise ungenügend. Einen Vergleich der Kommissionsarbeit gibt es nicht, wäre wünschbar (best practice).	Letztlich abhängig von Persönlichkeiten, die sich bezüglich Engagement und Fähigkeiten stark unterscheiden können. Eine Einflussnahme ist heikel, Unterstützung nur begrenzt möglich.	Vademecum könnte zu einer einheitlicheren Kommissionsarbeit beitragen. Verwaltung ist bestrebt, mit der nötigen Unterstützung eine gewisse Harmonisierung herbeizuführen.	Eine qualifizierte Unterstützung durch gute Protokollführung bzw. Kommissionssekretariate ist sehr wertvoll für die politische Arbeit.	://: Daueraufgabe für Kommissionssekretariate, Zentralsekretariat, Ratssekretariat und beteiligte Fachleute der Verwaltung: Die Kommissionsarbeit nach Kräften zu unterstützen. Dass die Arbeitsweise der Kommissionen bzw. deren Präsidien sehr unterschiedlich ist, liegt in der Natur des Milizsystems.
30	Wie viel bzw. was kann die Kommission im Rahmen der Miliztätigkeit überhaupt leisten? Stösst an Leistungsgrenzen.	Dies ist ein Phänomen, das in der ganzen Schweiz beobachtet wird, allerdings lässt sich kaum etwas dagegen tun.	Keine Veränderung.		→ Prioritätensetzung und Sitzungsintensität ist Sache der Kommissionen.

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
31	Arbeitet die Kommission schlecht, muss der ER zu viel selber machen und stösst an Leistungsgrenzen.	Es erscheint wichtig, dass die Fraktionen diese Entwicklung aufmerksam beobachten und gegebenenfalls intervenieren. Dem Gemeinderat sind hier die Hände gebunden.	Keine Veränderung.		→ Aufgabe der Fraktionen.
32	Die Einbindung in die Kommissionsarbeit ist keine Gewähr, dass dann im Einwohnerrat die gleiche Haltung vertreten wird.	Dies entspricht - leider - einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Die Verbindlichkeit leidet immer mehr, was sich auch in politischen Prozessen niederschlägt.	Keine Veränderung.	Die Triage soll beim Ratsbüro bleiben.	→ Das Ratsbüro entscheidet, welche Geschäfte direkt in die Plenumsdiskussion gehen und welche durch eine Kommission vorberaten werden. Es ist Sache der Kommissionsmitglieder, für einen guten Transfer in die Fraktionen zu sorgen.
33	Grösse der Kommissionen von Einzelnen zur Diskussion gestellt.	In der Regel bestehen die Kommissionen aus je einer Vertretung der Fraktionen. Es ist an sich positiv, wenn alle Fraktionen vertreten sind. Allerdings kann dies dazu führen, dass der politische Proporz nicht mehr zum Ausdruck kommt, was sich in gewissen Fällen auf das Ergebnis der Beratung auswirken könnte.	Damit die Kommissionen nicht zu gross werden und die Einwohnerratsmitglieder zeitlich nicht über Gebühr in Anspruch genommen werden, soll an dieser Zusammensetzung festgehalten werden. Keine Veränderung.		→ Zu Beginn der Legislatur 2014/18 wurden die Kommissionen neu zusammengesetzt.
34	Eine „echte“ FIKO mit Sachverständigen wäre besser. Hier wären die Lösungen aus anderen Gemeinden von Interesse.	Das <i>Fachwissen</i> muss nicht primär von der Kommission kommen, hier sind primär das zuständige Mitglied des Gemeinderats und die Verwaltung gefordert. Eine von den einzel-	Keine Veränderung.		://: GR teilt die in der ARGE gemachte Analyse: Beim bestehenden System mit Sachkommissionen, welche auch die Planung und Beurteilung der Kostenseite ihrer Politikbereiche zum Auftrag haben, passt eine

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
		nen Politikbereichen losgelöste FIKO würde die Gefahr mit sich bringen, einen unkoordinierten und nicht konsistenten finanzpolitischen Weg zu begehen. Die verschiedenen Haltungen müssten in mühsamen Prozessen harmonisiert werden. Die heutige Lösung bietet Gewähr, dass die Finanzpolitik und die Politik der einzelnen Bereiche aufeinander abgestimmt werden.			Finanzkommission nach traditionellem Strickmuster nicht. → Zur Erinnerung: Die Finanzkoordinationskommission wurde 2005 in einem ersten Nachtrag zur „Kommissionslandschaft“ nach PRIMA ins Leben gerufen. Im Zuge der Überprüfung von PRIMA im Jahr 2009 wurde sie als ständige Kommission in der Finanzhaushaltsordnung verankert (§ 43a), dies nach einer expliziten Entscheidung des ER <i>gegen</i> die Umwandlung in eine herkömmliche Finanzkommission.
35	Spannungsfeld zwischen FiKoKo und Sachkommissionen muss geklärt werden.	Würde eine „echte“ FIKO bestehen (ohne Querbezug zu den einzelnen Sachkommissionen), wäre das Spannungsfeld tatsächlich ein Problem. Angesichts der heutigen Organisation sind die Politikbereiche und die Finanzpolitik optimal verknüpft. Dass bekanntermassen die Ansprüche nach mehr Leistungen beim Ruf nach tieferen Steuern immer ein Spannungsfeld erzeugen, erscheint offensichtlich; dagegen lässt sich kaum etwas unternehmen.	Keine Veränderung.		→ Siehe oben Ziff. 34

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
36	Die Verwaltung muss die Rolle der GPK kennen und akzeptieren.	Soweit sich die GPK im Rahmen ihrer Zuständigkeiten bewegt, muss die Verwaltung diese Rolle akzeptieren und alles unternehmen, damit die GPK innert nützlicher Frist zu den gewünschten Informationen kommt.	Führungsauftrag an die Verwaltungskader. Vgl. auch Ziff. 46.	Die Aufsicht über die Verwaltungsführung liegt beim Gemeinderat. Der GPK obliegt die Oberaufsicht. Entsprechend sollte sich die GPK auf eher hoher Flughöhe bewegen. Es bleibt ihr indessen unbenommen, sich stichprobenweise auch in tieferen Lagen zu bewegen (Detailabklärungen).	://: GR stimmt mit der Haltung und der Empfehlung der ARGE überein: Auf beiden Seiten - GPK und Verwaltung - ist eine Schärfung des Rollenverständnisses hilfreich.
37	Die Aufsicht bzw. die Oberaufsicht soll nicht übersteuern, sonst funktioniert das Zusammenspiel der „Gewalten“ nicht mehr.	Die GPK muss die unterschiedlichen Rollen der verschiedenen Ebenen akzeptieren, sonst funktioniert die gewaltenteilige (und bewährte) Gemeindeorganisation nicht mehr. Die Aufsicht über die Verwaltung obliegt dem Gemeinderat; die GPK und letztlich der Einwohnerrat sind für die Oberaufsicht zuständig. Dies bedeutet eine deutlich höhere Flughöhe für die GPK und den Einwohnerrat. Das durch die unterschiedlichen Rollen bedingte Spannungsfeld hat seine (positive) Bedeutung und ist in einer gewaltenteiligen Organisation nicht wegzudenken.	Keine Veränderung. Rollenverständnis schärfen.		→ Siehe oben Ziff. 36

Tabellarische Übersicht der Ergebnisse der ARGE, mit Stellungnahme des Gemeinderats vom 9. September 2014 zuhanden Einwohnerrat

	Eingangs geäußerte Kritikpunkte	Analyse / Bemerkung	Lösungsansatz	Empfehlungen der ARGE an GR zur Umsetzung	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
38	Ein Führungskalender für die Kommissionen wäre hilfreich, ebenso eine genaue Umschreibung der Kommissionsaufgaben.	Letztlich sind die Sachkommissionen verantwortlich und zuständig, ihr Wirken genauer zu definieren. Das Ratsbüro könnte diesbezüglich Unterstützung bieten.	Im Rahmen der formalen Legislaturplanung (siehe oben) könnte der Kommissionsbetrieb ebenfalls geplant und koordiniert werden. Das Extranet für die Mitglieder des Einwohnerrats bzw. für die Kommissionsmitglieder wird die Planung und die Koordination der Kommissionstätigkeit erleichtern. Das vorgesehene Vademecum soll dazu beitragen, dass der Kommissionsauftrag besser und einheitlicher verstanden wird.	- Planung Legislatur - Jahresplanung - Rollenklärung durch Ratsbüro und Vademecum → siehe auch oben Ziff. 13 Es gilt zu beachten, dass bei Fehlleistungen der ER-Kommissionen dem Gemeinderat weitgehend die Hände gebunden sind. Es ist Sache des Ratsbüros, hier gegebenenfalls zu intervenieren.	://: Der Jahreszyklus bzw. die Eckwerte der Legislatur (→ vgl. oben Ziff. 13) geben ein Grundraster vor. Die regelmässig aktualisierte, auf <i>Extranet</i> für den ER abgelegte „<u>Provisorische Geschäftsplanung des Einwohnerrats</u>“ hilft den Kommissionen für ihre Termin- und Geschäftsplanung. Für weitergehende Unterstützung der Kommissionsarbeit vgl. oben Ziff. 29. Für „Ordnung zu sorgen“ ist erforderlichenfalls Aufgabe des Ratsbüros.

25.2.2014 / D. Arn / A. Schuppli / ARGE
24.6./ 1.7. / 9.9.2014: Gemeinderat

Beilage: Übersichtstabelle „Parlamentarische Vorstösse“

ARGE Optimierung PRIMA – Kritikpunkte und Lösungsansätze – Empfehlungen und Anträge des Gemeinderats vom 16. September 2014 zu den „Parlamentarischen Vorstössen“ gemäss Geschäftsordnung §§ 36 bis 41 sowie § 47 Abs. 3

Vorstoss	Charakterisierung	Schwachstelle	Anpassungsvorschlag	Bemerkungen der ARGE	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
Motion § 36 GO	- Nur im Zuständigkeitsbereich ER möglich - GR wird verpflichtet, ein Geschäft zu unterbreiten - Thematisch überall möglich - Einreichung durch ER-Mitglied(er) oder Sachkommission - Kann vom ER nicht abgeändert werden	GR kann vor der Abstimmung über die Überweisung bloss summarisch und mündlich Stellung nehmen, namentlich was die Rechtmässigkeit anbelangt	Im Text vorsehen, dass der GR vor der Überweisungsdebatte (schriftlich) Stellung nehmen kann, namentlich was die Rechtmässigkeit des Vorstosses anbelangt.	Kurze Frist festlegen für die Stellungnahme des GR zur Vorfrage? → Wird kontrovers diskutiert. Teilweise klare Ablehnung (ER-Mitglied). Evt. auch andere Lösung (z.B. Vorabkontrolle durch Rechtsdienst der Verwaltung)? Die Gesamtfrist soll jedenfalls nicht länger werden. Im Vademecum Auskunftsperson bezeichnen für Klärung von Verfahrensfragen.	Nicht immer ist den Motionärinnen und Motionären klar, ob ihr Begehren im Zuständigkeitsbereich des ER liegt oder nicht. Werden „unechte“ Motionen überwiesen, welche die Zuständigkeitsordnung zwischen ER und GR missachten, kommt es zu Unklarheiten und falschen Erwartungen. Um falschen Anwendungen vorzubeugen, kennen andere Geschäftsordnungen ein kurzes Vorprüfungsverfahren - so auch die Regelung für den Grossen Rat BS. <i>://: Analog zu dieser Regelung wird deshalb beantragt, die Geschäftsordnung des ER in § 36 zu ändern und wie folgt zu ergänzen:</i> <i>„Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegenheit, innert drei Monaten schriftlich Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.“</i> Der ER kann immer noch anders entscheiden als in der Stellungnahme des GR beantragt. Die insgesamt 2-jährige Bearbeitungsfrist soll durch die Vorprüfung nicht verlängert werden.
Anzug § 37 GO	- Im Zuständigkeitsbereich ER und GR möglich - Gemeinderat wird verpflichtet, ein Geschäft zu prüfen - Thematisch überall möglich - Einreichung durch ER-Mitglied(er) oder Sachkommission - Kann vom ER nicht abgeändert werden - Kann sich statt an GR auch an Kommission adressieren.	Keine. Viel benutztes Instrument zur Lancierung von politischen Ideen	Kein Änderungsbedarf		Die Frist von 1 Jahr zur Prüfung und Berichterstattung ist oftmals knapp. Es kommt häufig zu Zwischenberichten. Dennoch besteht auch aus Sicht GR kein Änderungsbedarf. Eine längere Frist würde nichts daran verändern, dass die Bearbeitung eines Anzugs letztlich eine Frage der Austarierung zwischen Arbeitsorganisation, verfügbaren Ressourcen, Prioritätensetzung und Bearbeitungstiefe ist.

ARGE Optimierung PRIMA – Kritikpunkte und Lösungsansätze – Empfehlungen und Anträge des Gemeinderats vom 16. September 2014 zu den „Parlamentarischen Vorstössen“ gemäss Geschäftsordnung §§ 36 bis 41 sowie § 47 Abs. 3

Vorstoss	Charakterisierung	Schwachstelle	Anpassungsvorschlag	Bemerkungen der ARGE	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
Parlamentarischer Auftrag § 38 GO	- Einfluss ER auf die PRIMA-Instrumente, zur beabsichtigten Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung - Pflicht zur Vorlage eines Geschäfts im Zuständigkeitsbereich ER, oder prüfen, ob Massnahme im Zuständigkeitsbereich GR - Einreichung durch ER-Mitglied(er) oder Sachkommission - Kann - im Unterschied zu Motion - vom ER abgeändert und mit eigener Erledigungsfrist versehen werden	Wird nicht immer richtig bzw. teilweise mit falschen Erwartungen eingesetzt. Für <i>verbindliche</i> Vorgaben im Zuständigkeitsbereich des ER kann auch zu PRIMA-Steuerungsinstrument (konkret: Leistungsauftrag) eine Motion eingereicht werden. Für den <i>Prüfungsantrag</i> besteht auch zu PRIMA-Steuerungsinstrumenten (konkret: Leistungsvereinbarungen) die Möglichkeit des Anzugs.	Im Text vorsehen, dass der GR vor der Überweisungsdebatte (schriftlich) Stellung nehmen kann, namentlich was die Rechtmässigkeit des Vorstosses und die Frage der Zuständigkeit (ER oder GR) anbelangt. Kurze Frist festlegen.	Kurze Frist festlegen für die Stellungnahme des GR zur Vorfrage? → Kontrovers. s. oben, Bemerkungen zur Motion	Bereits der Name des Instruments ist irreführend: Ein verbindlicher „Auftrag“ an den GR kann nur im <i>eigenen Zuständigkeitsbereich des ER</i> erteilt werden: Hier hat er den Charakter einer Motion. Im Zuständigkeitsbereich des GR hat der Vorstoss den Charakter eines Anzugs (prüfen und berichten). Zudem bezieht sich dieses Instrument auf die <i>wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung</i>, explizit also auf Politikplan, Leistungsaufträge und Globalkredit. Es handelt sich somit um „Planungsmaterie“, welche insbesondere in der <i>Kommissionsarbeit</i> (Sachkommissionen) entsteht. Werden „unechte“ Parl. Aufträge überwiesen, welche die Zuständigkeitsordnung zwischen ER und GR missachten, kommt es zu Unklarheiten und falschen Erwartungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Handhabung des Instruments schwierig ist. Es würde deshalb Sinn machen, den Namen des Instruments auf „Planungsauftrag“ zu ändern und die Umschreibung der Wirkungsweise des Vorstosses zu verdeutlichen. <i>://: Um künftig falsche Anwendungen zu vermeiden, wird dem ER beantragt, 1. den Namen des Instruments und dessen Wirkungsweise zu verdeutlichen, und 2. analog zur vorgeschlagenen Regelung bei der Motion die Geschäftsordnung des ER in § 38 zu ändern bzw. wie folgt zu ergänzen:</i> 1. Neuer Name: „<i>Planungsauftrag</i>“ 2. Präzisierung der Umschreibung des Instruments in Abs. 1 3. Neuformulierung von Abs. 2 wie folgt: <i>„Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder</i> a) <i>dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt, oder</i> b) <i>zu prüfen und zu berichten, ob eine Massnahme im</i>

ARGE Optimierung PRIMA – Kritikpunkte und Lösungsansätze – Empfehlungen und Anträge des Gemeinderats vom 16. September 2014 zu den „Parlamentarischen Vorstössen“ gemäss Geschäftsordnung §§ 36 bis 41 sowie § 47 Abs. 3

Vorstoss	Charakterisierung	Schwachstelle	Anpassungsvorschlag	Bemerkungen der ARGE	Folgerungen des GR sowie Empfehlungen und Anträge an Einwohnerrat
					<i>Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu treffen sei.</i> 4. Folgende Ergänzung: <i>„Tritt der Rat auf den Planungsauftrag ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegenheit, innert drei Monaten schriftlich Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens.“</i>
Interpella- tion	• Gemeinderat wird verpflichtet, mündlich Auskunft zu erteilen • Einreichung durch ER-Mitglied(er)		Kein Änderungsbedarf		<i>://: Empfehlung an den Einwohnerrat:</i> Im Grossen Rat BS gibt es neben der mündlichen Beantwortung einer Interpellation auch die schriftliche Interpellationsantwort¹. Es wird angeregt zu prüfen, ob eine solche Regelung nicht auch in Riehen zu einer Straffung des Ratsbetriebs beitragen könnte.
Kleine Anfrage	• Vom Gemeinderat Auskunft verlangen oder Anregung einbringen • Einreichung durch ER-Mitglied(er) • Schriftliche Beantwortung		Kein Änderungsbedarf		<i>://: Aus Sicht GR kein Änderungsbedarf.</i>
Resolu- tion	• Resolutionsentwurf zhd ER • Einreichung durch ER-Mitglied(er) • ER kann Wortlaut abändern • 2/3 der anwesenden ER-Mitglieder müssen zustimmen		Kein Änderungsbedarf		<i>://: Aus Sicht GR kein Änderungsbedarf.</i>

7.1./25.2.2014 /D. Arn /AS /ARGE PRIMA / 24.6.2014 / 1.7.2014 / 9./16.9.2014 Gemeinderat

¹ § 56 GO: „...³ Der Regierungsrat beantwortet die Interpellation mündlich oder schriftlich. Sofern der Grosse Rat nicht anders beschliesst, erfolgt die mündliche Beantwortung in der Sitzung, für welche die Interpellation eingereicht wurde, oder in der Fortsetzungssitzung. Die schriftliche Beantwortung ist den Ratsmitgliedern vor der nächsten Sitzung zuzustellen.“

Teilrevision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats der Einwohnergemeinde Riehen

Geltendes Recht	<u>Änderungsvorschläge</u>
§ 36. Motion ¹ Mit einer Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. ² Eine Motion ist zwanzig Tage vor der Sitzung dem Ratssekretariat schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats unterzeichnet einzureichen. Sie wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt. ³ Der Einwohnerrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Überweisung. Er kann eine Motion auch als Anzug überweisen. Wenn weder aus dem Rat noch seitens des Gemeinderats dagegen opponiert wird, gilt sie als überwiesen. Eine überwiesene Motion kann nicht mehr zurückgezogen werden. ⁴ Der Gemeinderat unterbreitet eine entsprechende Vorlage innert zwei Jahren. Diese Frist kann aufgrund eines Zwischenberichts um ein Jahr verlängert werden. ⁵ Tritt der Einwohnerrat auf die Vorlage ein, gilt die Motion als erfüllt und sie wird abgeschrieben. ⁶ Der Gemeinderat berichtet jedes Jahr mit dem Geschäftsbericht über nicht erledigte Motionen.	§ 36. Motion ¹ Mit einer Motion wird der Gemeinderat verpflichtet, dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, das in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt. ² Eine Motion ist zwanzig Tage vor der Sitzung dem Ratssekretariat schriftlich und durch mindestens ein Mitglied des Einwohnerrats unterzeichnet einzureichen. Sie wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt. ³ Der Einwohnerrat entscheidet in der nächsten Sitzung, ob er auf die Motion eintreten will. Tritt der Rat auf die Motion ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens. ^{3^{bis}} In Kenntnis der Stellungnahme entscheidet der Einwohnerrat über die Überweisung an den Gemeinderat. Er kann eine Motion auch als Anzug überweisen. Eine überwiesene Motion kann nicht mehr zurückgezogen werden. ⁴ Der Gemeinderat unterbreitet eine entsprechende Vorlage innert 18 Monaten. Diese Frist kann aufgrund eines Zwischenberichts um ein Jahr verlängert werden. ⁵ Tritt der Einwohnerrat auf die Vorlage ein, gilt die Motion als erfüllt und sie wird abgeschrieben. ⁶ Der Gemeinderat berichtet jedes Jahr mit dem Geschäftsbericht über nicht erledigte Motionen.
§ 38. Parlamentarischer Auftrag ¹ Mit einem Parlamentarischen Auftrag nimmt der Einwohnerrat im Rahmen seiner Zuständigkeiten Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, die Leistungsaufträge, die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.	§ 38. Planungsauftrag ¹ Mit einem Planungsauftrag nimmt der Einwohnerrat im Rahmen seiner Zuständigkeit Einfluss auf die beabsichtigte Wirkung und die wirkungsorientierte Aufgabenerfüllung, namentlich auf den Politikplan, auf die Leistungsaufträge, auf die Globalkredite sowie auf Menge und Qualität der Leistungen.

² Der Parlamentarische Auftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft in dessen Zuständigkeitsbereich zu unterbreiten oder zu prüfen, ob er eine Massnahme in seinem eigenen Zuständigkeitsbereich treffen will. ³ Ein Parlamentarischer Auftrag ist durch wenigstens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission mindestens 20 Tage vor der Sitzung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Er wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt. ⁴ Der Einwohnerrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Überweisung. Er kann den Parlamentarischen Auftrag abändern und, falls nicht bereits der eingereichte Auftrag eine Frist enthält, dem Gemeinderat eine angemessene Frist zur Erledigung setzen. Der Gemeinderat kann zum Auftrag Stellung nehmen und Anträge stellen. ⁵ Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat innert der gesetzten Frist je nach Inhalt des Parlamentarischen Auftrags die verlangte Vorlage oder einen Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung, in dem er gegebenenfalls auch darlegt, aus welchen Gründen er dem im Auftrag enthaltenen Begehren nicht folgen will. Die Frist für die Erfüllung des Auftrags kann aufgrund eines Zwischenberichts verlängert werden. ⁶ Der Parlamentarische Auftrag gilt als erledigt, wenn der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage unterbreitet oder über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Einwohnerrat entscheidet, ob er den Auftrag abschreiben oder stehen lassen will.	² Der Planungsauftrag verpflichtet den Gemeinderat, entweder a) dem Einwohnerrat eine Vorlage zu einem Geschäft zu unterbreiten, welches in die Zuständigkeit des Einwohnerrats fällt, oder b) zu prüfen und zu berichten, ob eine Massnahme im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats zu treffen sei. ³ Ein Planungsauftrag ist durch wenigstens ein Mitglied des Einwohnerrats oder durch eine Kommission mindestens 20 Tage vor der Sitzung schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Er wird mit den Sitzungsunterlagen verschickt. ⁴ Der Einwohnerrat entscheidet in der nächsten Sitzung, ob er auf den Planungsauftrag eintreten will. Tritt der Rat auf den Planungsauftrag ein, so gibt er dem Gemeinderat Gelegenheit, innert drei Monaten dazu Stellung zu nehmen, insbesondere zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit des Begehrens. ⁵ In Kenntnis der Stellungnahme entscheidet der Einwohnerrat über die Überweisung an den Gemeinderat. Er kann den Planungsauftrag abändern und, falls darin nicht bereits eine Frist enthalten ist, eine angemessene Frist zur Erledigung setzen. Der Gemeinderat kann Anträge stellen. ⁶ Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat innert der gesetzten Frist je nach Inhalt des Planungsauftrags die verlangte Vorlage oder einen Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung, in dem er gegebenenfalls auch darlegt, aus welchen Gründen er dem Begehren nicht folgen will. Die Frist für die Erfüllung des Planungsauftrags kann aufgrund eines Zwischenberichts verlängert werden. ⁷ Der Planungsauftrag gilt als erledigt, wenn der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Vorlage unterbreitet oder über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet. Der Einwohnerrat entscheidet, ob er den Planungsauftrag abschreiben oder stehen lassen will.
--	---

Teilrevision der Finanzhaushaltordnung der Einwohnergemeinde Riehen

Geltendes Recht	<u>Änderungsvorschläge</u>
Beiträge Dritter § 37. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind.	Beiträge Dritter § 37. Beiträge Dritter dürfen zur Bestimmung der Zuständigkeit von der Gesamtausgabe abgezogen werden, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt sind. ² Im Kreditbegehren müssen Beiträge von Dritten oder anderweitige Finanzierungsbeiträge ausgewiesen werden.